WISSENSWERTES FÜR ELTERN

Bildungswege in Baden-Württemberg

Abschlüsse und Anschlüsse Schuljahr 2023/2024

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

INHALT

Vorwort	**3**
Bildungswege in Baden-Württemberg	**4**
Die Hauptschule / Werkrealschule	**6**
Die Realschule	**9**
Das allgemein bildende Gymnasium	**12**
Die Gemeinschaftsschule	**15**
Das sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum	**18**
Die beruflichen Schulen	**21**
Inklusion	**25**
Allgemeine Informationen	**26**
Das Aufnahmeverfahren	**27**
Termine & Informationen	**28**
Adressen	**29**
Impressum	**31**

Liebe Eltern,

unser gemeinsames Ziel ist es, dass Ihre Kinder in der Schule gut begleitet werden und sie das nötige Rüstzeug erhalten, um am Ende ihrer Schulzeit den besten Weg für sich zu finden und diesen dann auch gehen zu können. Die Auswahl der passenden Anschluss-Schulart für Ihre Kinder nach der Grundschule spielt dabei eine wichtige Rolle. Mit der vorliegenden Broschüre wollen wir Ihnen verschiedene Informationen und Hinweise an die Hand geben, damit Sie in diesem wichtigen Abwägungsprozess eine fundierte Entscheidung treffen können. Selbstverständlich bleibt das persönliche Gespräch mit den Lehrerinnen und Lehrern, die Ihre Kinder in der Grundschulzeit gut kennengelernt haben, unverzichtbar. Das wichtigste Ziel ist, Ihren Kindern einen guten Start an der weiterführenden Schule zu verschaffen. Unsere vielfältige Schullandschaft bietet für jede Begabung und jedes Interesse einen passenden Bildungsweg, der durch die hohe Anschlussfähigkeit auch nicht von Beginn an immer schnurgerade verlaufen muss. Daher können Sie die Entscheidung, wie es zunächst weitergeht, nicht nur gut informiert, sondern auch mit einiger Gelassenheit treffen.

Herzliche Grüße

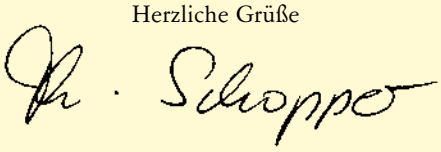

Theresa Schopper

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

Baden-Württemberg

BILDUNGSWEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

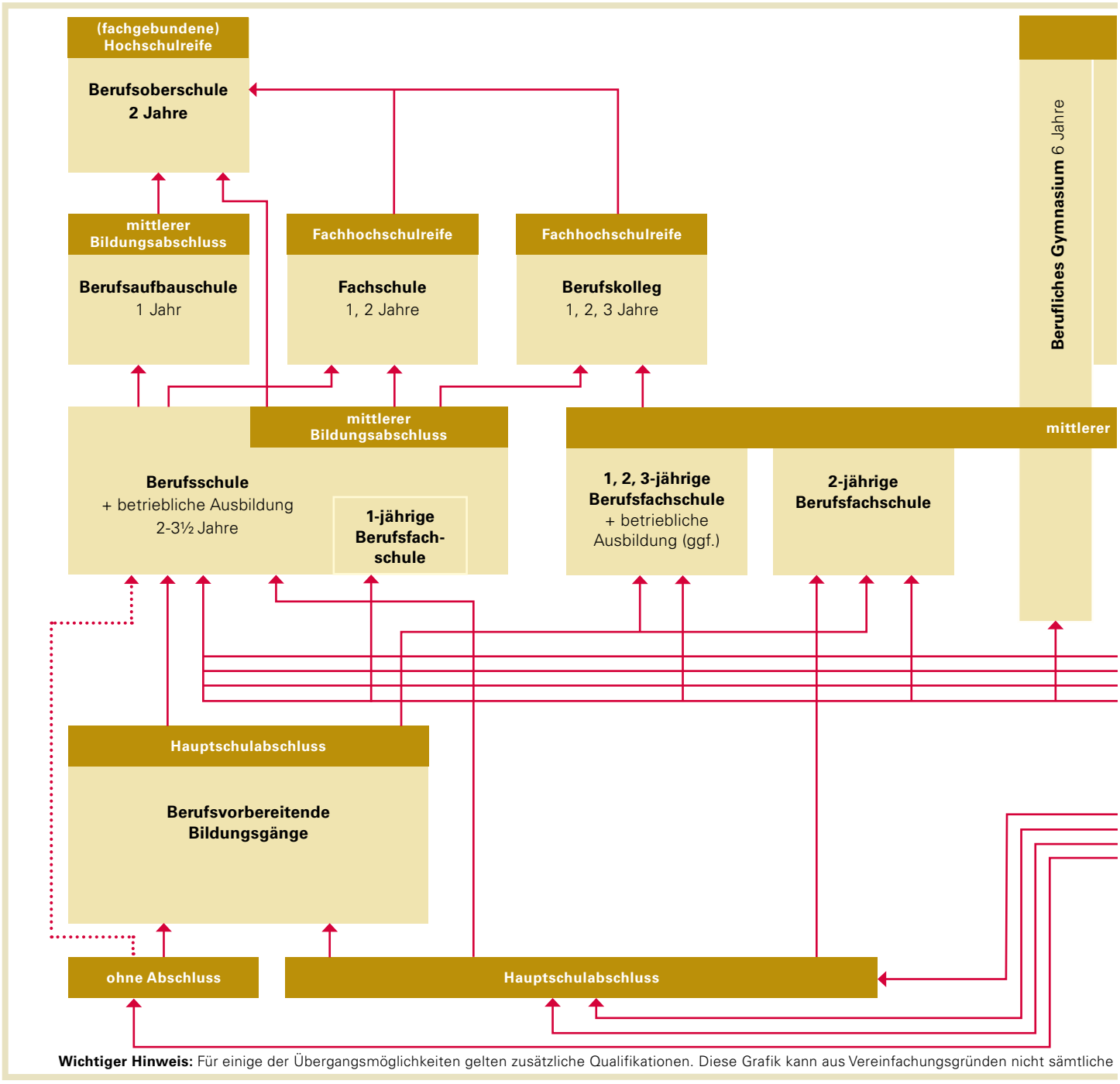

Wichtiger Hinweis: Für einige der Übergangsmöglichkeiten gelten zusätzliche Qualifikationen. Diese Grafik kann aus Vereinfachungsgründen nicht sämtliche

Alle Wege stehen offen
Unser Schaubild verdeutlicht die zahlreichen schulischen Bildungswege. Entscheidend ist, dass jeder Abschluss eine weiterführende Anschlussmöglichkeit bietet. Neben den allgemein bildenden Schulen stellen die beruflichen Schulen mit ihrem breit gefächerten Angebot einen wichtigen Baustein für die Weiterqualifizierung dar. Wenn ein junger Mensch zum Beispiel einen Hauptschulabschluss oder einen mittleren Bildungsabschluss an einer allgemein bildenden Schule erworben hat, kann er im Rahmen des dualen Systems eine Berufsausbildung absolvieren oder sich in den beruflichen Bildungsgängen weiterbilden und die allgemeine Hochschulreife erlangen. Zu den Angeboten des zweiten Bildungsweges, die nicht Bestandteil dieser Broschüre sind, stehen auf der Homepage des Kultusministeriums weitere Informationen bereit. Das baden-württembergische Schulsystem ist also keine Einbahnstraße und richtet sich konsequent an der individuellen Entwicklung des Kindes aus. So kann eine Unter- oder Überforderung vermieden werden.

Der Hauptschulabschluss
- Der Hauptschulabschluss ist ein Einstieg in die weiterführende berufliche oder schulische Laufbahn. Er kann erworben werden
- an einer Hauptschule am Ende des neunten Schuljahrs bzw. an einer Werkrealschule, am Ende des neunten oder zehnten Schuljahrs jeweils mit dem Bestehen der Hauptschulabschlussprüfung,
- an einer Realschule am Ende von Klasse 9 mit dem Bestehen der Hauptschulabschlussprüfung,
- an einer Gemeinschaftsschule am Ende von Klasse 9 oder Klasse 10 durch die Hauptschulabschlussprüfung,
- an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit entsprechendem Bildungsgang.

Ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand kann erworben werden
- an einer Werkrealschule, Realschule oder an einem Gymnasium durch Versetzung von Klasse 9 nach Klasse 10,
- an einer Gemeinschaftsschule, sofern in der Klassenstufe 9 auf mittlerem oder erweitertem Niveau eine entsprechende Versetzungsentscheidung in die Klasse 10 hätte getroffen werden können,
- über den Abschluss einer beruflichen Ausbildung oder eines Bildungsgangs zum Erwerb beruflicher Teilqualifikationen,
- in berufsvorbereitenden Bildungsgängen.

Der mittlere Bildungsabschluss
Der Werkrealschulabschluss und der Realschulabschluss bereiten auf einen gelingenden Übergang ins Berufsleben vor und ermöglichen weitere schulische Qualifizierungen bis hin zur Hochschulreife. Es gibt mehrere Möglichkeiten diese Abschlüsse bzw.

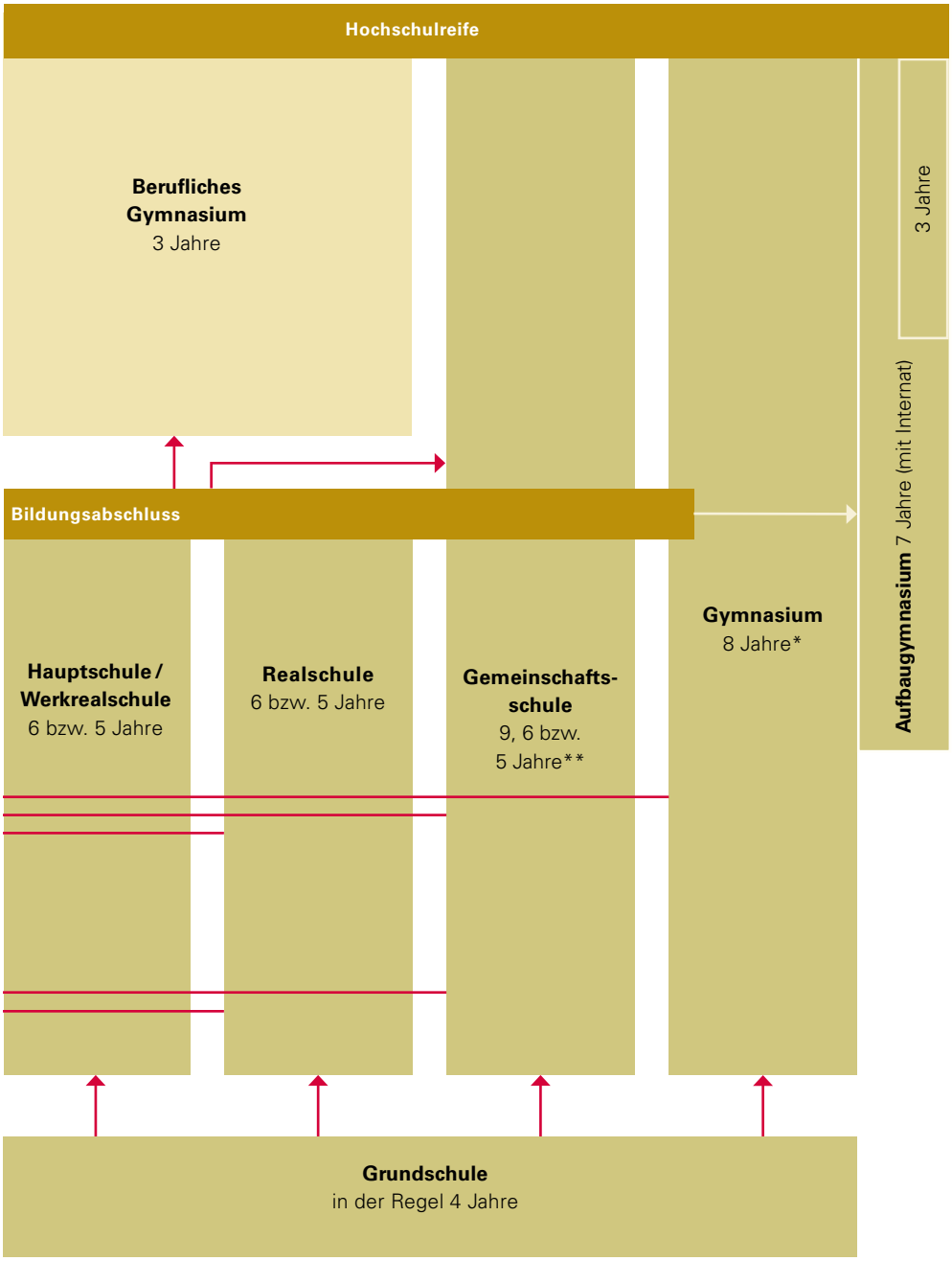

Das sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)

Das sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum ist eine Schulart, die eigene Bildungsangebote vorhält und die allgemeinen Schulen bei der schulischen Bildung von jungen Menschen mit einem sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf oder einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot unterstützt. Die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren unterscheiden sich nach Förderschwerpunkten (siehe unter www.km-bw.de – Schule – Sonderpädagogische Bildung). Diese führen zum Teil die Bildungsgänge der allgemeinen Schulen. Damit sind die in der Grafik ausgewiesenen Bildungsabschlüsse an diesen Schulen möglich. Die SBBZ, die die Bildungsgänge der allgemeinen Schulen führen, und deren Schülerinnen und Schüler die Bildungsziele dieser Schulen anstreben, orientieren sich an den Bildungszielen der allgemeinen Schulen und an ihren auf den jeweiligen Förderschwerpunkt bezogenen Bildungsplänen. Zusätzlich gibt es eigene Bildungsabschlüsse in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung. Ein Wechsel von sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren an allgemeine Schulen und umgekehrt ist möglich. Übergänge werden individuell vorbereitet und begleitet.

* An 43 Modellschulen können Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Schulversuchs das Abitur nach neun statt nach acht Jahren erwerben.

** Grundschule und Sekundarstufe II soweit an der Gemeinschaftsschule am jeweiligen Standort vorhanden

Allgemein bildende Schulen

Berufliche Schulen

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Übergangsmöglichkeiten darstellen.

einen gleichwertigen Bildungsstand zu erreichen.

Über
- die Realschule am Ende von Klasse 10 mit dem Realschulabschluss,
- die Gemeinschaftsschule am Ende von Klasse 10 mit dem Realschulabschluss,
- die Gemeinschaftsschule auf erweitertem Niveau mit Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe,
- die Werkrealschule am Ende von Klasse 10 mit dem Werkrealschulabschluss,
- das sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit entsprechendem Bildungsgang,
- das Gymnasium am Ende der Klasse 10 mit Versetzung in die erste Jahrgangsstufe,
- einen erfolgreichen Hauptschulabschluss und eine duale Ausbildung oder ensprechende schulische Weiterbildungsmöglichkeiten der beruflichen Schulen.

Die Hochschulreife

Mit dem Abitur und der Fachhochschulreife erlangen Schülerinnen und Schüler die Grundlage für ein Studium an der Hochschule oder für eine qualifizierte Berufsausbildung. Die Hochschulreife kann angestrebt und erreicht werden, wenn ein junger Mensch
- das allgemein bildende Gymnasium erfolgreich abschließt,
- die gymnasiale Oberstufe einer Gemeinschaftsschule erfolgreich abschließt,
- den Bildungsgang Gymnasium an einem SBBZ erfolgreich abschließt,
- nach der Klasse 10 der Gemeinschaftsschule bei entsprechender Leistung in die Oberstufe einer Gemeinschaftsschule, eines allgemein bildenden Gymnasiums oder eines Beruflichen Gymnasiums wechselt,
- nach Klasse 10 der Realschule bei entsprechender Leistung in die Oberstufe eines allgemein bildenden Gymnasiums der Normalform, in ein Aufbaugymnasium, in ein Berufliches Gymnasium oder in die gymnasiale Oberstufe einer Gemeinschaftsschule wechselt,
- nach Klasse 10 der Werkrealschule bei entsprechender Leistung in die gymnasiale Oberstufe einer Gemeinschaftsschule oder in ein Berufliches Gymnasium wechselt,
- nach der zweijährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschule bei entsprechender Leistung in die gymnasiale Oberstufe einer Gemeinschaftsschule oder in ein Berufliches Gymnasium wechselt,
- sich über die Berufskollegs oder über die Beruflichen Gymnasien zur Hochschulreife weiter qualifiziert,
- nach Abschluss einer Berufsausbildung ein spezielles Berufskolleg (BKFH), das staatliche Kolleg oder eine Berufsoberschule besucht.

Die Hauptschule / Werkrealschule

Konsequent berufsorientiert durch praxisnahes Lernen

Der Bildungsgang Hauptschule / Werkrealschule eröffnet den Schulen die Möglichkeit, ein eigenes Profil zu entwickeln. Die Werkrealschule macht es sich zur Aufgabe, die Begabungspotenziale von Schülerinnen und Schülern zu erkennen und sie in der Ausbildung ihrer personalen und sozialen Kompetenzen zu stärken.

MITTLERER BILDUNGSABSCHLUSS IN KLASSE 10 /

HAUPTSCHULABSCHLUSS IN KLASSE 9 ODER IN KLASSE 10

- Die Werkrealschule umfasst die Klassen 5 bis 10. Sie führt nach sechs Jahren zu einem mittleren Bildungsabschluss (Werkrealschulabschluss) und bietet darüber hinaus die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss am Ende von Klasse 9 oder Klasse 10 zu erwerben.
- Die Werkrealschule vermittelt eine grundlegende und erweiterte allgemeine Bildung und orientiert sich an lebensnahen Sachverhalten und Aufgabenstellungen.

INDIVIDUELLE WAHLMÖGLICHKEIT DES SCHULABSCHLUSSES

Die Schülerin bzw. der Schüler wählt in Klassenstufe 9 zusammen mit ihren / seinen Erziehungsberechtigten nach einer qualifizierten Beratung durch die Lehrkraft eine der Optionen aus:

- Werkrealschulabschluss am Ende von Klasse 10 (mittlerer Bildungsabschluss),
- Hauptschulabschluss am Ende von Klasse 9 oder
- Hauptschulabschluss am Ende von Klasse 10.

Schülerinnen und Schüler, die sich für die Option „Werkrealschulabschluss“ entscheiden, können in Klasse 9 freiwillig an der Hauptschulabschlussprüfung teilnehmen. Für Schülerinnen und Schüler, die die Option „Hauptschulabschluss am Ende von Klasse 10“ wählen, wird die Versetzung von Klasse 9 nach Klasse 10 nicht ausgesprochen. Sie erhalten am Ende von Klasse 9 eine schriftliche Dokumentation ihres Leistungsstandes.

LERNEN IN DER HAUPTSCHULE / WERKREALSCHULE

Hauptschulen und Werkrealschulen vermitteln eine grundlegende und erweiterte allgemeine Bildung und orientieren sich an lebensnahen Sachverhalten und Aufgabenstellungen. Die Sicherung der Basiskompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen steht ebenso im Mittelpunkt der Erziehung und des Unterrichts wie die Ausprägung der personalen und sozialen Kompetenzen.

Von zentraler Bedeutung ist die frühzeitige Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit ihren Wünschen und Vorstellungen, Perspektiven und Möglichkeiten in Bezug auf ihre Lebens- und Berufswegeplanung. In besonderem Maße fördern die Haupt- und Werkrealschulen praktische Begabungen, Neigungen und Leistungen auf der Basis von vielfältigen anwendungsorientierten Situationen im Rahmen der beruflichen Orientierung. So können die Schülerinnen und Schüler auf der Basis zahlreicher Netzwerke und Kooperationen zwischen den Haupt- und Werkrealschulen und den Ausbildungsbetrieben beispielsweise Berufserkundungen, Betriebspraktika, Schnuppertage etc. erleben und dadurch

verschiedene Berufe und den Berufsalltag in der Realität kennen lernen. Im Rahmen der „KooBO-Praxistage-Hauptschule / Werkrealschule trifft Berufsschule“ können die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8 darüber hinaus an bis zu vier Tagen in Werkstätten der Berufsschule einen Beruf nicht nur hautnah erleben, sondern den Beruf konkret ausüben, für den sie sich interessieren. Dieses deutlich berufsorientierte Profil im Zusammenhang mit der Sicherung der Basiskompetenzen ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen optimalen und reibungslosen Einstieg in eine duale Ausbildung oder eine anschließende schulische Laufbahn.

Die Projektarbeit nimmt einen hohen Stellenwert in der Haupt- und Werkrealschule ein. Die Projektarbeit wird in der Klassenstufe 9 durchgeführt und soll einen mehrperspektivischen Ansatz mit Bezug zu einem anderen Fach bzw. zu einer Leitperspektive aufweisen. Im Rahmen der Hauptschulabschlussprüfung ist die Projektarbeit ein verpflichtender Prüfungsteil. Bei der Abschlussprüfung an Werkrealschulen zählt die Projektarbeit zur Jahresleistung des Faches „Wirtschafts-, Berufs- und Studienorientierung“ (WBS).

INDIVIDUELLE FÖRDERUNG FÜR BESTMÖGLICHEN LERNERFOLG

Damit die Jugendlichen eine gute Grundlage für das spätere (Berufs-) Leben erwerben, ist das Konzept der Hauptschule / Werkrealschule auf eine optimale individuelle Förderung mit folgenden Elementen ausgerichtet:

- Kompetenzanalyse Profil AC (Assessment Center) in Klassenstufe 7. Im Anschluss daran erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Rückmeldung über ihre überfachlichen Stärken und Potenziale. Die Lehrkräfte erstellen auf dieser Basis einen Förderplan.
- Pädagogische Assistentinnen und Assistenten unterstützen die Lehrkräfte bei der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler.
- Kontinuierliche Elternberatung, gemeinsame Entscheidungen und Zielvereinbarungen begleiten die schulische und persönliche Entwicklung des Kindes.

WAHLPFLICHTFÄCHER AB KLASSENSTUFE 7

Für die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule / Werkrealschule werden im Wahlpflichtbereich die beiden Fächer Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES) und Technik ab Klassenstufe 7 angeboten.

Bedeutende Merkmale des Unterrichts in den Wahlpflichtfächern sind Handlungs- und Prozessorientiertheit sowie ein zielgerichteter Einsatz der lnformations- und Kommunikationstechnologie. Ergänzt wird das schulische Angebot durch die Einbeziehung von Expertinnen und Experten, die Kooperation mit außerschulischen Partnern und durch das Lernen vor Ort.

Die Wahlpflichtfächer sind gekennzeichnet durch attraktive und moderne Unterrichtsinhalte, die das Interesse und die Motivation der Schülerinnen und Schüler fördern.

Die Kompetenzen, die in den Wahlpflichtfächern erworben werden, bieten eine gute Grundlage für eine berufliche Ausbildung und für weiterführende Bildungsgänge.

GUTE CHANCEN DURCH PRAXISNAHEN UNTERRICHT

Ab Klasse 5:

- Konsequente Förderung der Ausbildungs- und Berufswahlreife
- Fächerverbund Biologie, Naturphänomene und Technik in den Klassen 5 und 6 und damit Stärkung der naturwissenschaftlichen Grundbildung

Ab Klasse 7:

- Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung (WBS)
- Wahlpflichtfächer:
  - Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES)
  - Technik
- Intensive berufliche Orientierung, z. B.:
  - vielfältige Praxiserfahrungen, insbesondere Praktika
  - Kompetenzanalyse Profil AC
  - Beratung und Begleitung des Berufswahlprozesses in enger Kooperation mit den Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit
  - Bildungspartnerschaften Schule-Betrieb

Weiterführende Informationen zur Hauptschule und Werkrealschule finden Sie im Internet unter: www.km-bw.de, Rubrik: Schule > Hauptschule/Werkrealschule

ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE – SO GEHT ES WEITER

Was folgt nach dem Hauptschulabschluss am Ende von Klasse 9 bzw. Klasse 10?

Nach erfolgreich abgelegtem Hauptschulabschluss verfügen die Schülerinnen und Schüler über eine grundlegende Allgemeinbildung und damit über gute Voraussetzungen für den qualifizierten Berufseinstieg oder eine schulische Weiterbildung bis hin zur Hochschulreife:

- Besuch der Klasse 10 der Werkrealschule (nach erfolgreich abgelegtem Hauptschulabschluss am Ende von Klasse 9),
- bei entsprechender Leistung Besuch der Klasse 10 der Realschule oder der Gemeinschaftsschule mit dem Ziel des Realschulabschlusses,
- Erwerb der Fachschulreife (mittlerer Bildungsabschluss) an der zweijährigen Berufsfachschule,
- schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen,
- Beginn einer Berufsausbildung im dualen System (Berufsschule und Betrieb) oder an einer Berufsfachschule,
- oder zur Vorbereitung auf eine Ausbildung: Wechsel in die berufsvorbereitenden Bildungsgänge.

Was folgt nach dem Werkrealschulabschluss am Ende von Klasse 10 (mittlerer Bildungsabschluss)?

Nach erfolgreich abgelegtem Hauptschulabschluss verfügen die Schülerinnen und Schüler über eine grundlegende Allgemeinbildung und damit über gute Voraussetzungen für den qualifizierten Berufseinstieg oder eine schulische Weiterbildung, bis hin zur Hochschulreife: :

- Besuch einer gymnasialen Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule,
- Besuch eines Beruflichen Gymnasiums,
- schulische Berufsausbildung in Berufsfachschulen oder Berufskollegs (z. B. Pflegefachfrau/Pflegefachmann, Erzieher/-in, Technische Assistenten/-innen),
- Besuch eines Berufskollegs (z. B. BK I in Verbindung mit anschließendem BK II oder zweijähriges Berufskolleg für Fremdsprachen) zum Erwerb der Fachhochschulreife,
- Beginn einer Berufsausbildung im dualen System (Berufsschule und Betrieb) oder an einer Berufsfachschule,
- Beginn einer Beamtenlaufbahn im mittleren Dienst.

Die Realschule

Ankommen und lebensnahe Chancen nutzen

Mehr Chancengleichheit durch die bestmögliche individuelle Förderung ist ein wesentliches Ziel der Realschule. Damit der Übergang in die Berufswelt oder die gymnasiale Oberstufe gelingt, verbindet das pädagogische Konzept der Realschule in besonderer Weise Theorie und Praxis.

EINE SCHULE MIT REALITÄTSBEZUG

Die Realschule in Baden-Württemberg hat den Anspruch, ihre Schülerinnen und Schüler durch besonderen Realitätsbezug zu fördern und zu bilden. Dazu gehört die Vermittlung von Kompetenzen, die jungen Menschen Orientierung in der gegenwärtigen und zukünftigen Welt ermöglichen. Um Chancen zu ermöglichen, verknüpft die Realschule in angemessener Weise Leistungsanforderungen, individuelle Förderung und Lernmotivation miteinander. Das bedeutet für die Gestaltung des Unterrichts in jedem Fach eine Verbindung von Theorie und Praxis beziehungsweise den Wechsel von Anschauung, Handeln und Reflexion. Die gewonnenen Erkenntnisse werden vertieft und in einen Zusammenhang gebracht. In einem klar strukturierten, abwechslungsreichen und fachbezogenen Unterricht werden Schülerinnen und Schüler individuell gefördert.

REALSCHULABSCHLUSS IN KLASSE 10 – HAUPTSCHULABSCHLUSS IN KLASSE 9

Die Realschule vermittelt vorrangig eine erweiterte allgemeine, aber auch eine grundlegende Bildung. Sie führt nach sechs Jahren zum Realschulabschluss, bietet aber auch die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss am Ende von Klasse 9 zu erwerben.

DAS PÄDAGOGISCHE KONZEPT DER REALSCHULE

Die Realschule ist eine leistungsstarke Schule, die Qualität fordert und fördert. Es gilt ein anspruchsvoller Umgang mit Schülerleistungen.
In der Orientierungsstufe (Klassen 5 und 6) wird die Leistungsbewertung ausschließlich auf dem mittleren Niveau vorgenommen, das zum Realschulabschluss führt. Die den Realschulen zur Verfügung stehenden 20 Poolstunden, können zur Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler bzw. besonders leistungsstarker Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.

Nach der Orientierungsstufe wird anhand der Noten entschieden, ob Schülerinnen und Schüler auf dem zum Realschulabschluss führenden oder dem zum Hauptschulabschluss führenden Niveau weiterlernen. Dies ist in Gruppen innerhalb der Klassen oder in getrennten Klassen möglich. Am Ende der Klassen 7 und 8 wird erneut aufgrund der Noten entschieden, auf welchem Niveau die Schülerin bzw. der Schüler weiterlernt. Ein Wechsel der Niveaustufe ist mit Ausnahme der Klasse 9 auch zum Halbjahr möglich. Ein Wechsel von Niveau M auf das Niveau G ist in Klasse 9 ausgeschlossen. In Klasse 10 wird ausschließlich auf dem Niveau M unterrichtet, das zum Realschulabschluss führt. In den Klassen 9 und 10 findet eine zielgerichtete Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss beziehungsweise den Realschulabschluss statt. Die Hauptschulabschlussprüfung kann am Ende von Klasse 9, die Realschulabschlussprüfung am Ende von Klasse 10 abgelegt werden.

INDIVIDUELLE FÖRDERUNG

Zusätzliche Poolstunden geben den Realschulen vielfältige Möglichkeiten, die Schülerinnen und Schüler leistungsdifferenziert zu fördern und erfolgreich zu einem Schulabschluss zu führen. Um den Übergang der Schülerinnen und Schüler auf die Beruflichen Gymnasien bzw. die gymnasiale Oberstufe zu erleichtern, gibt es an den Realschulen ab Klasse 8 auch Unterrichtsangebote für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler auf dem erweiterten Niveau.

WAHLFPLICHTBEREICH

Ganz nach Talent und Neigung wählen Schülerinnen und Schüler eines der folgenden Fächer: Technik oder Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES) oder eine zweite Fremdsprache (meist Französisch). Technik und Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES) beginnen in Klasse 7, die zweite Fremdsprache in Klasse 6.

WAHLBEREICH

Der Wahlbereich komplettiert das Bildungsangebot der Realschule. Im Anschluss an den Aufbaukurs Informatik in Klasse 7 kann in den Klassenstufen 8 bis 10 das Wahlfach Informatik freiwillig belegt werden. Eine Belegung des Faches ist ausschließlich mit Beginn von Klasse 8 möglich.

PROFILBILDUNG DURCH SCHWERPUNKTSETZUNG

Zeigt eine Schülerin bzw. ein Schüler großes Interesse an Sprachen, ist musikalisch oder künstlerisch begabt oder sehr sportlich, haben die Realschulen neben dem regulären Unterrichtsangebot vielfältige Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung.

BILINGUALES LERNEN

An mittlerweile 85 Realschulen werden bilinguale Züge angeboten. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler in mindestens zwei Sachfächern in englischer Sprache unterrichtet werden. Bescheinigt wird dies mit einem Testat nach Klasse 8 und einem Zertifikat nach Klasse 10.

ORIENTIERUNG FÜR EINE RICHTIGE BERUFSWAHL

Die Realschule bereitet ihre Schülerinnen und Schüler auf einen gelingenden Übergang in die Berufswelt bzw. das Berufliche Gymnasium oder die gymnasiale Oberstufe vor. Durch Projekte und durch Praktika in Betrieben und Unternehmen werden Schülerinnen und Schüler in die Arbeitswelt eingeführt. Das schafft Interesse und

gibt Orientierung. Dieser Prozess wird zusätzlich unterstützt durch

- die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit,
- die Berufseinstiegstests,
- die Kooperationen mit Betrieben und Institutionen,
- das Fach Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung (WBS),
- die Kompetenzanalyse Profil AC an Realschulen (Klasse 8).

Mit der Kompetenzanalyse Profil AC an Realschulen werden die überfachlichen, berufsbezogenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler erfasst. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern und ihre Berufswegeplanung zu optimieren.

Weiterführende Informationen zur Realschule finden Sie im Internet unter: www.km-bw.de, Rubrik: Schule > Realschule

ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE – SO GEHT ES WEITER

Nach Klasse 9 (Hauptschulabschluss)
Nach erfolgreich abgelegtem Hauptschulabschluss verfügen die Schülerinnen und Schüler über eine grundlegende Allgemeinbildung und damit über gute Voraussetzungen für den qualifizierten Berufseinstieg oder eine schulische Weiterbildung, bei entsprechender Leistung bis hin zur Hochschulreife:

- unter bestimmten Notenvoraussetzungen weiterer Besuch der Realschule mit dem Ziel des Realschulabschlusses (Besuch der Klasse 10 der Realschule oder Wiederholung der Klasse 9 der Realschule auf dem mittleren Niveau),
- unter bestimmten Notenvoraussetzungen Besuch der Klasse 10 der Gemeinschaftsschule mit dem Ziel des Realschulabschlusses,
- Erwerb der Fachschulreife (mittlerer Bildungsabschluss) an der zweijährigen Berufsfachschule,
- schulische Berufsausbildung in Berufsfachschulen,
- Beginn einer Berufsausbildung im dualen System (Berufsschule und Betrieb) oder an einer Berufsfachschule,
- oder zur Vorbereitung auf eine Ausbildung: Wechsel in die berufsvorbereitenden Bildungsgänge.

Nach Klasse 10 (Realschulabschluss)
Nach erfolgreich abgelegtem Realschulabschluss verfügen die Schülerinnen und Schüler über eine erweiterte Allgemeinbildung. Viele Wege stehen nun offen. Neben dem Einstieg ins Berufsleben ist bei entsprechender Leistung die weitere schulische Qualifizierung bis hin zur Hochschulreife möglich:

- Besuch eines Beruflichen Gymnasiums,
- Besuch einer Oberstufe an einem allgemein bildenden Gymnasium insbesondere des dreijährigen Aufbauzugs an einem Aufbaugymnasium („Realschulaufsetzer") oder der Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule,
- schulische Berufsausbildung in Berufsfachschulen oder Berufskollegs (z. B. Pflegefachmann / Pflegefachfrau, Erzieher/-in, Technische Assistenten/-innen),
- Besuch eines Berufskollegs (z. B. BK I in Verbindung mit anschließendem BK II oder zweijähriges Berufskolleg für Fremdsprachen) zum Erwerb der Fachhochschulreife,
- Beginn einer Berufsausbildung im dualen System (Berufsschule und Betrieb) oder an einer Berufsfachschule,
- Beginn einer Beamtenlaufbahn im mittleren Dienst,
- Besuch des staatlichen Kollegs nach Abschluss einer Berufsausbildung.

Das allgemein bildende Gymnasium

Basis für einen guten Start in Studium oder Beruf

AUF DIREKTEM WEG ZUM ABITUR

Das Gymnasium eröffnet den direkten Weg zum Abitur. Es vermittelt Schülerinnen und Schülern ein qualifiziertes Fundament aus Wissen, Werten und Kompetenzen und führt in acht Jahren zur allgemeinen Hochschulreife.

- Die Schülerinnen und Schüler werden in umfangreichen fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen gestärkt.
- Sie werden zu eigenverantwortlichem, selbstständigem und lebenslangem Lernen befähigt und in abstraktem und problemlösendem Denken gefördert.
- Die Bereitschaft, sich auf Neues und Fremdes einzulassen und daraus zu lernen, gehört ebenso zum gymnasialen Bildungsauftrag wie die Vermittlung von historischen, künstlerischen und geistigen Traditionen unserer Kultur.
- An 43 G9-Modellschulen landesweit können Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Schulversuchs das Abitur nach 9 statt nach 8 Jahren erwerben. Weitere Informationen unter: www.km-bw.de.

FUNDIERTES WISSEN IN VIELEN BEREICHEN

Bis zum erfolgreich abgelegten Abitur erwerben die Schülerinnen und Schüler folgende Fähigkeiten und Fertigkeiten:

- Sie werden auf hohem Niveau in mehreren Sprachen, in Natur- und Geisteswissenschaften sowie in den Gesellschaftswissenschaften und im musisch-ästhetischen Bereich ausgebildet.
- Das schafft die Grundlage, theoretische Erkenntnisse nachzuvollziehen, komplexe Zusammenhänge kreativ zu durchdenken, zu ordnen und verständlich darzustellen sowie lösungsorientiert und zielgerichtet zu arbeiten.
- Verschiedene Unterrichts-, Lern- und Arbeitsformen sowie der Umgang mit neuen Medien oder modernen Präsentationstechniken machen Ihr Kind fit für die Welt von morgen.
- Mit dieser Schulbildung hat Ihr Kind die besten Voraussetzungen für das Hochschulstudium oder für eine anspruchsvolle Berufsausbildung.

FÜR JEDE BEGABUNG DAS RICHTIGE PROFIL

Die einzelnen Gymnasien unterscheiden sich in ihren Lehrangeboten durch verschiedene Schwerpunkte, die entweder sprachlich, naturwissenschaftlich oder künstlerisch / sportlich geprägt sind. Sie geben jedem Kind die Möglichkeit, sich seinen individuellen Begabungen und seiner Persönlichkeit entsprechend optimal zu entwickeln.

Interdisziplinär lernen und arbeiten im naturwissenschaftlichen Profil

Bei naturwissenschaftlicher und technischer Begabung besteht zum einen die Möglichkeit, das Profilfach Naturwissenschaft und Technik (NwT) zu belegen. NwT ermöglicht den Schülerinnen und Schülern anhand von praktischen Projekten – selbstständig und im Team – einen breiten Einblick in aktuelle Tendenzen in den Naturwissenschaften und der Technik sowie in die Bedeutung der Digitalisierung für Forschung und Entwicklung. So unterstützt NwT die entsprechenden Neigungen und Talente und sorgt für beste Voraussetzungen in technischen Berufen.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 besteht zudem die Möglichkeit, das Profilfach Informatik, Mathematik, Physik (IMP) zu wählen. Neben einer Einführung in die Welt der Programmierung und der Algorithmen erhält man ein vertieftes Verständnis für damit zusammenhängende Themengebiete, wie beispielsweise die Kryptographie oder die Funktionsweise von Halbleitern. Darüber hinaus findet auch die Astronomie Eingang in dieses facettenreiche naturwissenschaftliche Fach, das in seiner Gesamtheit einen fundierten Einblick in das Zusammenspiel der drei Teilgebiete Informatik, Mathematik und Physik gewährt.

Interkulturelle Kompetenz erwerben durch das sprachliche Profil

Mit guten Fremdsprachenkenntnissen stehen Schülerinnen und Schülern – auch international – mehr Türen offen. Im sprachlichen Profil lernen sie drei Fremdsprachen nach Wahl. Altgriechisch als dritte Fremdsprache vermittelt gleichzeitig eine vertiefte humanistische Grundbildung.

Fähigkeiten weiterentwickeln – in künstlerischen oder sportlichen Profilen

Ist ein Kind künstlerisch oder sportlich sehr begabt, kann die Entscheidung für ein Gymnasium fallen, das Schülerinnen und Schülern mit künstlerisch-kreativen oder sportlichen Interessen ein breites Angebot zur Erweiterung ihrer Fähigkeiten und Begabungen zur Verfügung stellt. Von Klassenstufe 5 an erfolgt ein erweiterter und intensivierter Unterricht in den Fächern Bildende Kunst, Musik oder Sport. Ab Klassenstufe 8 ist das entsprechende Fach Kernfach und damit relevant bei der Versetzungsentscheidung.

Bilinguales Lernen bis zum Abitur

Gymnasien mit bilingualen Abteilungen sind auf die Erziehung zur Mehrsprachigkeit spezialisiert. Dort wird auch in einzelnen Sachfächern in der Fremdsprache unterrichtet.

- An Gymnasien mit bilingualen deutsch-englischen Abteilungen können die Schülerinnen und Schüler das „Zertifikat über den Besuch des bilingualen Zuges deutsch-englisch“ und ergänzend das Zertifikat „Internationales Abitur Baden-Württemberg“ erwerben.
- An Gymnasien mit bilingualen deutsch-französischen Abteilungen können die Schülerinnen und Schüler mit dem deutschen Abitur und dem französischen baccalauréat gleichzeitig einen deutschen und einen französischen Schulabschluss erwerben („Abibac“).

Hochbegabtenförderung

An landesweit vierzehn ausgewählten Gymnasien hat das Land Hochbegabtenzüge eingerichtet. Hinzu kommt das Landesgymnasium für Hochbegabte mit Internat und Kompetenzzentrum in Schwäbisch Gmünd. Daneben werden hochbegabte Kinder und Jugendliche an jedem Gymnasium gefördert.

Aufbaugymnasien

Ist der mittlere Bildungsabschluss geschafft und sind die Noten vielversprechend, dann bieten die Aufbaugymnasien als Vollzeitschulen die Perspektive, das Abitur in einem dreijährigen Bildungsgang („Realschulaufsetzer“) zu erwerben. Es ist auch möglich, bereits nach der Orientierungsstufe in den siebenjährigen Aufbauzug (Klasse 7 bis 13), der an diesen Schulen angeboten wird, zu wechseln.

Evangelische Seminare

Seit 1556 sind die ehemaligen Klosterschulen und heutigen Evangelischen Seminare in Blaubeuren und Maulbronn Orte heraus-

ragender gymnasialer Bildung. Altsprachliche Bildung, Musik und die Auseinandersetzung mit theologischen Fragen bleiben bis heute dabei das tragende Fundament. Die Seminare sind moderne Internatsschulen mit einer langen Tradition in geschichtsträchtigen Gebäuden. Die Seminaristinnen und Seminaristen werden in Blaubeuren und in Maulbronn in vier Jahren zum Abitur geführt; der Bildungsgang beginnt in Klasse 9. Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die an eines der Seminare wechseln wollen, nehmen am Ende der 8. Klasse an einer Aufnahmeprüfung teil. Sie erhalten danach ein Voll- oder Teilstipendium der Evangelischen Seminarstiftung, das den Besuch des Seminars unabhängig vom Einkommen der Eltern ermöglicht.

Weiterführende Informationen zum Gymnasium finden Sie im Internet unter: www.km-bw.de, Rubrik: Schule > Gymnasium

BERUFS- UND STUDIENORIENTIERUNG

- Beginnend mit Klasse 5 sammeln die Schülerinnen und Schüler Praxiserfahrungen, z. B. in Form von Begegnungen mit Kooperationspartnern, Betriebsbesichtigungen, Betriebserkundungen oder Arbeitsplatzerkundungen.
- Schülerinnen und Schülern der Klassen 9 und 10 wird es ermöglicht, für eine Unterrichtswoche erste Erfahrungen in Unternehmen, Behörden und Einrichtungen sowie in Instituten von Hochschulen zu sammeln.
- Weitere Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung in den Jahrgangsstufen (Klassenstufe 11 und 12) sind u. a.: ein Selbsttest zur Studienorientierung, ein Studieninformationstag, ein Besuch von Ausbildungs- und Studienbotschafterinnen und -botschaftern an der Schule, der Besuch von Berufsinformationszentren der Agenturen für Arbeit, Studien- und Berufsmessen oder spezielle Berufs- und Studienorientierungstrainings wie das Projekt „BESTOR“.
- Weitere Unterstützung geben die Berufsberaterinnen und -berater der Agenturen für Arbeit und die Studienberaterinnen und -berater vor Ort.
- Seit dem Schuljahr 2018/2019 wird das Fach Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung (WBS) beginnend mit Klasse 8 unterrichtet. Das Fach ermöglicht einen Einblick in die Rahmenbedingungen des Wirtschaftens sowie Zugänge zur Arbeits- und Berufswelt, sodass die Schülerinnen und Schüler deren Bedeutung sowohl erkennen als auch mitgestalten können. Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, sich zu einem mündigen Wirtschaftsbürger zu entwickeln.

ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE – SO GEHT ES WEITER

Hochschulreife

- Die Schülerinnen und Schüler verlassen das allgemein bildende Gymnasium am Ende der Jahrgangsstufe II mit der allgemeinen Hochschulreife.
- Das Abitur eröffnet optimale Möglichkeiten für die nationale und internationale Studien- und Berufswahl.
- Ein Studium an Universitäten und Hochschulen ist ebenso möglich wie eine qualifizierte Berufsausbildung. Oftmals bieten Unternehmen und Institutionen für Abiturientinnen und Abiturienten verkürzte Ausbildungszeiten an.

Mittlerer Bildungsabschluss

- Mit der Versetzung von Klasse 10 (achtjähriger Bildungsgang) in die erste Jahrgangsstufe des Gymnasiums erreicht Ihr Kind den mittleren Bildungsabschluss.
- Der mittlere Bildungsabschluss am Gymnasium ermöglicht die gleichen Wege der Berufsausbildung oder Weiterqualifizierung, wie sie im Kapitel „Realschule“ (Seite 9) bzw. „Gemeinschaftsschule“ (Seite 15) beschrieben sind.
- Die allgemeine Hochschulreife kann auch im Anschluss erworben werden; zum Beispiel am Aufbaugymnasium, an Abendgymnasien und Kollegs und am Beruflichen Gymnasium.

Die Gemeinschaftsschule

– eine Schule, alle Abschlüsse im Blick

ERFOLGREICH LERNEN AN DER GEMEINSCHAFTSSCHULE

Gemeinschaftsschulen sind leistungsorientierte Schulen, die Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Begabungen fördern. An Gemeinschaftsschulen lernt jede Schülerin und jeder Schüler auf dem für sie und ihn bestmöglichen Niveau. Die Lernkonzeption der Gemeinschaftsschule berücksichtigt die individuellen Begabungen, Fähigkeiten und Entwicklungen des Einzelnen in besondere Weise. So bieten die Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern Lernangebote an, die ihnen die Möglichkeit geben, ihr maximales Lern- und Leistungspotential auszuschöpfen. So können die Schülerinnen und Schüler in jedem einzelnen Fach auf der für sie am besten geeigneten Niveaustufe lernen: Dem erweiterten, gymnasialen Niveau, das zum Abitur führt, dem mittleren, zum Realschulabschluss führenden Niveau oder dem grundlegenden Niveau, das zum Hauptschulabschluss führt. Ein Wechsel von einer Niveaustufe in eine andere ist während des Schuljahres jederzeit möglich. Erst im Abschlussjahr der Sekundarstufe I, d. h. dem neunten oder zehnten Schuljahr, lernt jede Schülerin und jeder Schüler über alle Fächer hinweg durchgängig auf einem einheitlichen Niveau. An der Gemeinschaftsschule gibt es keine Versetzungsentscheidungen. Eltern und Kinder können sich die Wahl des angestrebten Schulabschlusses bis in Klassenstufe 8 offen halten. In den Klassenstufen 8 und 9 werden die Eltern ausführlich beraten, welcher Schulabschluss für ihr Kind am besten geeignet ist. Die Wahl über den Schulabschluss treffen die Eltern. Am Ende von Klassenstufe 9 oder 10 kann an der Gemeinschaftsschule der Hauptschulabschluss abgelegt werden, am Ende von Klassenstufe 10 der Realschulabschluss. Für Schülerinnen und Schüler, die das Abitur anstreben, führt ein neunjähriger Bildungsgang zur allgemeinen Hochschulreife.
Der Unterricht findet an der Gemeinschaftsschule in heterogenen Lerngruppen statt, in denen Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Leistungsstärken miteinander und voneinander lernen. Jeder Schülerin und jedem Schüler steht zudem eine Lehrerin oder ein Lehrer als Coach zur Verfügung, der die Schülerin beziehungsweise den Schüler in regelmäßigen Gesprächen in Fragen ihrer individuellen Lernentwicklung berät. Dazu gehört auch der Erwerb personaler Kompetenzen. Hierzu trifft die Schülerin beziehungsweise der Schüler gemein-

sam mit dem Lerncoach Zielvereinbarungen. An vielen Gemeinschaftsschulen erfolgt die Dokumentation über ein Lerntagebuch. An den Gemeinschaftsschulen unterrichten Lehrerinnen und Lehrer mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I und II.

PROFILE AN DER GEMEINSCHAFTSSCHULE

Wahlpflichtfach

Mit dem Wahlpflichtfach treffen die Schülerinnen und Schüler eine ihren Interessen und Neigungen entsprechende Wahl. Sie wählen entweder in Klassenstufe 6 Französisch oder in Klassenstufe 7 Technik oder Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES).

Profilfach

Ab Klassenstufe 8 bieten die Gemeinschaftsschulen, wie die allgemein bildenden Gymnasien auch, Profilfächer an. Neben Naturwissenschaft und Technik (NwT) sind dies Musik oder Bildende Kunst oder Sport. Einige Gemeinschaftsschulen bieten zusätzlich auch die Profilfächer Spanisch und Informatik, Mathematik und Physik (IMP) an. Jede Schülerin und jeder Schüler wählt aus dem Angebot der jeweiligen Gemeinschaftsschule ein Profilfach für sich aus.

Sprachenfolge an der Gemeinschaftsschule

Alle Schülerinnen und Schüler lernen ab Klasse 5 Englisch als Pflichtfremdsprache. In Klassenstufe 6 kann Französisch als Wahlpflichtfach gewählt werden. Ab Klassenstufe 8 können diejenigen Schülerinnen und Schüler, die bereits Französisch lernen, als dritte Fremdsprache zusätzlich Spanisch lernen, sofern Spanisch von der Schule angeboten wird.

Bilinguales Lernen an der Gemeinschaftsschule

An der Gemeinschaftsschule ist bilinguales Unterrichten in vielen Fächern möglich, etwa in Geographie, Biologie, Geschichte oder Gemeinschaftskunde, aber auch in Musik, Bildender Kunst oder Sport. Bilingualer Unterricht bereichert den Fachunterricht und hilft die Fremdsprachenkenntnisse zu festigen. Als Ganztagsschule hat die Gemeinschaftsschule umfangreiche Möglichkeiten, bilinguale Angebote im Rahmen von AGs o. ä. anzubieten.

Die gymnasiale Oberstufe an der Gemeinschaftsschule

Die gymnasiale Oberstufe an der Gemeinschaftsschule umfasst die Klassenstufen 11 bis 13 und führt zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur). Aufgenommen werden können Schülerinnen und Schüler mit Realschulabschluss und den entsprechenden Notenvoraussetzungen sowie Schülerinnen und Schüler, die auf dem gymnasialen Niveau versetzt werden.

PROFILE IM GANZTAG

Gemeinschaftsschulen haben die Möglichkeit, ein schuleigenes Profil auszubilden – etwa im musischen, künstlerischen, sportlichen, naturwissenschaftlichen oder sprachlichen Bereich. Der Ganztagsbereich bietet sehr gute Möglichkeiten, dieses Schulprofil zu vertiefen.

LEISTUNGSRÜCKMELDUNG AN DER GEMEINSCHAFTSSCHULE

An der Gemeinschaftsschule erhalten Schülerinnen und Schüler kontinuierliche Rückmeldungen über ihre Leistung. Die Leistungsrückmeldung erfolgt durch differenzierte Beurteilungen über den individuellen Entwicklungs- und Leistungsstand. Zum Schulhalbjahr und am Ende des Schuljahres erhalten die Schülerinnen und Schüler einen ausführlichen Lernentwicklungsbericht. Noten werden nur im Abschlussjahr und bei einem Schulartwechsel verpflichtend erteilt. Ansonsten werden sie immer dann angegeben, wenn die Eltern dies ausdrücklich wünschen.

GEMEINSCHAFTSSCHULE AUF EINEN BLICK

Die Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg

- bietet drei Niveaustufen an und führt zum Hauptschulabschluss, Realschulabschluss sowie in 9 Jahren zum Abitur. Sofern die Gemeinschaftsschule keine eigene Oberstufe anbietet, kann das Abitur auch über ein allgemein bildendes oder Berufliches Gymnasium in 9 Jahren erlangt werden.
- erlaubt eine späte Entscheidung über den angestrebten Schulabschluss,
- lässt längeres gemeinsames Lernen zu,
- ermöglicht es den Lehrkräften, durch vielfältige Methoden und regelmäßiges Coaching auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler einzugehen,
- ist verbindliche Ganztagsschule mit rhythmisiertem Schultag.

PÄDAGOGIK DER GEMEINSCHAFTSSCHULE

Die Gemeinschaftsschule ist eine Schule für Kinder aller Begabungen. Die Unterschiedlichkeit wird als Bereicherung gesehen und durch gemeinsames Lernen profitieren alle voneinander. Die Gemeinschaftsschule bietet einen optimalen Rahmen für die Entwicklung kognitiver, personaler und sozialer Kompetenzen im Sinne einer umfassenden Persönlichkeitsentwicklung.

DIE GEMEINSCHAFTSSCHULE IST EINE GANZTAGSSCHULE

Alle Gemeinschaftsschulen sind in der Sekundarstufe I, also von Klasse 5 bis 10, verbindliche Ganztagsschulen. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler an vier oder drei Tagen jeweils acht Zeitstunden an der Schule verbringen. In einem rhythmisierten Tagesablauf wechseln sich Unterricht sowie Phasen der Bewegung und Entspannung sinnvoll ab.

BERUFS- UND STUDIENORIENTIERUNG

Die Berufs- und Studienorientierung hat an der Gemeinschaftsschule eine große Bedeutung. Sie zieht sich wie ein roter Faden durch die verschiedenen Fächer und Klassenstufen. Schülerinnen und Schüler werden sich somit ihrer eigenen Stärken und Interessen früh bewusst. In unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten erwerben die Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 5 erste Erfahrungen in verschiedenen Berufs- und Tätigkeitsfeldern. Dies kann durch Praktika geschehen, aber auch durch eine Mitarbeit in Schülerfirmen, die Planung und Gestaltung berufsbezogener Projekte oder durch Kooperationen mit außerschulischen Partnern. Mit dem Fach Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung wird eine ökonomische Grundbildung bei den Schülerinnen und Schülern angestrebt. Außerdem nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8 an Gemeinschaftsschulen am Kompetenzanalyseverfahren Profil AC (Assessment Center) teil. Hierbei lernen Schülerinnen und Schüler ihre überfachlichen und berufsrelevanten Kompetenzen kennen.

Weiterführende Informationen zur Gemeinschaftsschule finden Sie im Internet unter: www.km-bw.de, Rubrik: Schule > Gemeinschaftsschule

ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE – SO GEHT ES WEITER

Die Gemeinschaftsschule umfasst die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5-10). Die Gemeinschaftsschule kann auch eine Grundschule und im Anschluss an Klasse 10 eine eigene gymnasiale Oberstufe (Klassenstufen 11-13) führen, sofern die Voraussetzungen zur Einrichtung einer Oberstufe vorliegen.

Hauptschulabschluss
- nach Klasse 9 oder Klasse 10

Mittlerer Bildungsabschluss
- Realschulabschluss nach Klasse 10,
- Versetzung auf erweitertem Niveau in die Einführungsphase einer gymnasialen Oberstufe.

Abitur
- an Gemeinschaftsschulen mit Sekundarstufe II nach Jahrgangsstufe13,
- an allgemein bildenden Gymnasien nach Jahrgangsstufe 12,
- an Beruflichen Gymnasien nach Klasse 13.

Anschlussmöglichkeiten an den Hauptschulabschluss
- Beginn einer Berufsausbildung im dualen System (Berufsschule und Betrieb) oder an einer Berufsfachschule,
- sofern der Hauptschulabschluss in Klasse 9 abgelegt wurde: Besuch der Klasse 10 der Gemeinschaftsschule, Realschule oder Werkrealschule zur Erlangung des mittleren Bildungsabschlusses (Hinweis: die Klasse 10 der Gemeinschaftsschule kann auch ohne vorherigen Hauptschulabschluss besucht werden),
- schulische Berufsausbildung in Berufsfachschulen,
- Erwerb der Fachschulreife (mittlerer Bildungsabschluss) an der zweijährigen Berufsfachschule,
- oder zur Vorbereitung auf eine Ausbildung: Wechsel in die berufsvorbereitenden Bildungsgänge.

Anschlussmöglichkeiten an den Realschulabschluss
- Beginn einer Berufsausbildung im dualen System (Berufsschule und Betrieb) oder an einer Berufsfachschule,
- schulische Berufsausbildung in Berufsfachschulen oder Berufskollegs (z. B. Pflegefachfrau/Pflegefachmann, Erzieher/-in, Technische Assistenten/-innen),
- Besuch eines Berufskollegs (z. B. BK I in Verbindung mit anschließendem BK II oder zweijähriges Berufskolleg für Fremdsprachen) zum Erwerb der Fachhochschulreife,
- Beginn einer Beamtenlaufbahn im mittleren Dienst,
- Besuch der Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule,
- Besuch eines Beruflichen Gymnasiums,
- Besuch einer gymnasialen Oberstufe an einem allgemein bildenden Gymnasium.

Anschlussmöglichkeiten an die allgemeine Hochschulreife / Abitur
- Das Abitur eröffnet optimale Möglichkeiten für die nationale und internationale Studien- und Berufswahl.
- Ein Studium an Universitäten und Hochschulen ist genauso möglich wie eine qualifizierte Berufsausbildung. Oftmals bieten Unternehmen und Institutionen für Abiturientinnen und Abiturienten verkürzte Ausbildungszeiten an.

Das sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum

Schulische Bildung von jungen Menschen mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung oder mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

BILDUNGSCHANCEN AUF UNTERSCHIEDLICHEN WEGEN VERWIRKLICHEN

Die schulische Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung ist grundsätzlich Aufgabe aller Schularten. Wenn Schülerinnen und Schüler einen durch das Staatliche Schulamt festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot haben, stehen spezifische Schulangebote in den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), kooperative Organisationsformen der SBBZ an allgemeinen Schulen oder inklusive Bildungsangebote (siehe hierzu das Kapitel Inklusion auf Seite 25) in den allgemeinen Schulen zur Verfügung. Ziel dieser Angebote ist die Sicherung und kontinuierliche Erweiterung von Aktivität und Teilhabe der jungen Menschen durch schulische Bildung.

Das sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum ist eine Schulart, die eigene spezifische Bildungsangebote vorhält und die allgemeinen Schulen bei der schulischen Bildung von jungen Menschen mit einem sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf oder einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot unterstützt. Die SBBZ unterscheiden sich nach Förderschwerpunkten und führen zum Teil die Bildungsgänge der allgemeinen Schulen. Die SBBZ, die die Bildungsgänge der allgemeinen Schulen führen und deren Schülerinnen und Schüler die Bildungsziele dieser Schulen anstreben, orientieren sich an den Bildungszielen der allgemeinen Schulen und an ihren auf den jeweiligen Förderschwerpunkt bezogenen Bildungsplänen. Zusätzlich gibt es eigene Bildungsabschlüsse in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung. Neben dem Unterricht und der Kooperation mit den allgemeinen Schulen sind weitere Aufgabenschwerpunkte der SBBZ die sonderpädagogische Diagnostik und die sonderpädagogische Beratung und Unterstützung an den allgemeinen Schulen.

Selbstverständlich ist ein Wechsel von einem SBBZ in eine allgemeine Schule (Grundschule, Hauptschule / Werkrealschule, Realschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium) und umgekehrt möglich. Die Entscheidung darüber, welcher Bildungsweg für ein Kind der Beste ist, wird in einer intensiven, vertrauensvollen Zusammenarbeit der Eltern mit allen am Bildungsprozess des Kindes Beteiligten getroffen. Der Austausch von Beobachtungen, Erfahrungen und Einschätzungen ist Voraussetzung für die partnerschaftliche Abstimmung eines individuellen Bildungsweges.

INDIVIDUELLE BILDUNGSANGEBOTE

Im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) geht die Sonderpädagogik auf die spezifischen Lern- und Entwicklungsbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ein. Hierzu gehört es, dass

- die Ergebnisse der entwicklungsbegleitenden Diagnostik,
- die darauf basierende kooperative Förderplanung mit der Entwicklung individueller Bildungsangebote,
- sowie dass die Beobachtungen und Einschätzungen aller an der Entwicklung des jungen Menschen Beteiligten abgestimmt und fortlaufend dokumentiert werden.

KOOPERATIONEN ZUR SICHERUNG DES SCHULERFOLGS

Allgemeine Schulen und sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren kooperieren in unterschiedlichen Organisationsformen miteinander. Das Spektrum der Zusammenarbeit reicht von inklusiven Bildungsangeboten und kooperativen Organisationsformen des gemeinsamen Unterrichts an allgemeinen Schulen bis zur Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte der allgemeinen Schulen im Rahmen des sonderpädagogischen Dienstes. Diese Formen der Zusammenarbeit helfen den Schulerfolg der Schülerinnen und Schüler an der allgemeinen Schule zu sichern. Kinder und Jugendliche mit einem sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf sowie ihre Eltern und die Lehrkräfte der allgemeinen Schulen werden in der Gestaltung ihrer Bildungs- und Förderplanung unterstützt. Regionale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für spezifische Fragen der schulischen Bildung von jungen Menschen mit Behinderung sowie die „Arbeitsstellen Kooperation“ bei den Staatlichen Schulämtern erweitern dieses Unterstützungsangebot. Darüber hinaus erhalten Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern behinderungsspezifische Hilfe durch Medien- und Beratungszentren beim Einsatz neuer unterstützender Technologien.

VORBEREITUNG AUF BERUF UND LEBEN DURCH PRAXISORIENTIERTES LERNEN

Eine qualifizierte Vorbereitung auf das zukünftige berufliche und persönliche Leben ist ein zentrales Ziel der schulischen Bildung von jungen Menschen mit Beeinträchtigung oder Behinderung, unabhängig davon, an welcher Schule sie lernen. Den Schülerinnen und Schülern werden neben den schulinternen Lernangeboten auch spezifische Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt sowie Hilfestellungen für die eigene Lebensführung angeboten. Über den Unterricht hinaus werden die Jugendlichen durch folgende Angebote praxisnah auf die zukünftigen Herausforderungen vorbereitet:

- bedarfsbezogene Angebote zur Lebensvorbereitung aus den Bereichen Wohnen, Freizeit, Gesundheit, Umwelt und Öffentlichkeit,
- zeitlich flexibel gestaltete Betriebspraktika und Sozialpraktika,
- Praxistage in öffentlichen, betrieblichen, sozialen und kulturellen Einrichtungen,
- Bildungsangebote, unter anderem durch die Agentur für Arbeit.

Inklusive Bildungsangebote

Informationen über inklusive Bildungsangebote in den einzelnen Regionen erhalten Sie über das jeweils zuständige Staatliche Schulamt (siehe Seiten 29 und 30). Eltern, Schulen, Lehrkräften und sonstigen Partnern stehen dort Ansprechpersonen zur Verfügung. Praxisbegleitungen „Inklusive Bildungsangebote“ unterstützen die Schulen bei dieser Aufgabe und können bereits im Vorfeld angefragt werden.

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Förderschwerpunkten der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren finden Sie im Internet unter: www.km-bw.de, Rubrik: Schule > Sonderpädagogische Bildung

SONDERPÄDAGOGISCHE BILDUNGS- UND BERATUNGSZENTREN (SBBZ)

SBBZ mit dem Förderschwerpunkt	**Bildungsgänge** Grundschule	Gymnasium	Realschule	Hauptschule/ Werkrealschule	Förderschwerpunkt Lernen	Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Lernen					■	
geistige Entwicklung						■
Hören	■	■	■	■	■	■
körperliche und motorische Entwicklung	■	■	■	■	■	■
Sehen	■		■	■	■	■
Sprache	■		■	■		■
emotionale und soziale Entwicklung	■		■	■	■	
Schüler in längerer Krankenhausbehandlung	Das Bildungsangebot richtet sich nach der Herkunftsschule der Schülerin oder des Schülers.					

Hinweis: Welche Bildungsgänge an einem SBBZ eingerichtet sind, kann beim zuständigen Staatlichen Schulamt erfragt werden (siehe S. 29/30).

UNTERSTÜTZUNG DER BERUFLICHEN UND SOZIALEN EINGLIEDERUNG

Da es das Ziel der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ist, Anschlüsse frühzeitig vorzubereiten und gelingende Übergänge zu sichern, stehen jungen Menschen mit Behinderung vielfältige Wege in den Beruf und in die Ausbildung offen. Die berufliche und soziale Inklusion ist langfristig und nachhaltig angelegt. Deshalb knüpfen und erweitern sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren kontinuierlich Netzwerke mit Einrichtungen und Diensten im Umfeld der Schule. Partner wie die allgemein bildenden und beruflichen Schulen, die Berufsberatung für Menschen mit Behinderung, das Handwerk, die Jugendhilfe und Vereine sind wertvolle Unterstützer. Auch Eltern, Ärzte, Arbeitsverwaltung, Betriebe, Werkstätten für behinderte Menschen, Kammern und Fachdienste zur beruflichen Eingliederung wirken maßgeblich an dieser zentralen Aufgabe mit.

Berufsausbildung / Studium
Abhängig von den individuellen Lern- und Leistungsvoraussetzungen und den erworbenen Schulabschlüssen sind Zugänge zu allen Ausbildungs- und Studienangeboten möglich. Besondere Angebote an den beruflichen Schulen stehen zur Verfügung.

Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt
Junge Erwachsene mit wesentlichen Behinderungen können nach einer gezielten Vorbereitung mit Unterstützung von Fachdiensten in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden. Hierfür sind in gemeinsamer Verantwortung verschiedener Fachdisziplinen Konzepte erarbeitet worden, die ausgehend von der einzelnen Schülerin bzw. dem einzelnen Schüler die Eingliederung unterstützen.

Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen
Die Werkstätten für behinderte Menschen bieten den dort Beschäftigten eine ihren Voraussetzungen entsprechende Bildung und Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung an. Sie können den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten.

Werkstätten mit Förder- und Betreuungsbereich
Im Förder- und Betreuungsbereich (FuB) erhalten Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, die nicht oder noch nicht im Produktionsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten können, ein tagesstrukturierendes Angebot, eine Vermittlung von lebenspraktischen Fähigkeiten und eine Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben.

Die beruflichen Schulen

Einstieg in die Arbeitswelt oder individuelle Weiterqualifizierung

EINE AUSBILDUNG NACH MASS

Nachdem Ihr Kind eine allgemein bildende Schule besucht hat, eröffnen ihm die beruflichen Schulen vielfältige Möglichkeiten, weitere Kompetenzen, Qualifikationen und Abschlüsse zu erwerben. Grundsätzlich stehen dabei drei zentrale Ziele im Mittelpunkt:

- Berufsqualifizierung (Berufsvorbereitung),
- Berufsausbildung bzw. Berufsqualifikation,
- Erwerb allgemeiner Abschlüsse – vom Hauptschulabschluss bis zur allgemeinen Hochschulreife.

DIE SCHULARTEN DER BERUFLICHEN SCHULEN

Innerhalb der beruflichen Schularten gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Bildungsgänge. Neben der Berufsschule (duale Berufsausbildung) gibt es zum Beispiel ein-, zwei- oder dreijährige Berufsfachschulen und Berufskollegs in unterschiedlichster Ausprägung sowie Berufliche Gymnasien mit mehreren Schwerpunkten. Somit stehen Schülerinnen und Schülern viele Wege offen, sich auf einen Beruf vorzubereiten, einen Berufsabschluss zu erwerben und weitere schulische Abschlüsse zu erreichen.

Berufsvorbereitende Bildungsgänge:

- Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) und Ausbildungsvorbereitung (AV),
- Berufseinstiegsjahr (BEJ),
- Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB).

Alle Bildungsgänge unterstützen gezielt den Einstieg in eine anschließende Berufsausbildung. Außer im Berufseinstiegsjahr (BEJ) können die Jugendlichen einen Hauptschulabschluss erwerben und werden beim Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung individuell unterstützt oder auf die zweijährige zur Fachschulreife führende Berufsfachschule vorbereitet.

Einjährige Berufsfachschule (1BFS)

Die Ausbildung an den einjährigen gewerblichen Berufsfachschulen (1BFS) ergänzt das duale System. Hier werden die nach den maßgeblichen Ausbildungsordnungen und Bildungsplänen für das erste Ausbildungsjahr vorgesehenen Kompetenzen erworben. Zudem wird die allgemeine Bildung gefördert. Die einjährige Berufsfachschule ist geeignet, als erstes Ausbildungsjahr einer entsprechenden dualen Ausbildung angerechnet zu werden.

Zweijährige Berufsfachschule (2BFS)
Die 2BFS vermittelt – aufbauend auf dem Hauptschulabschluss (oder einem gleichwertigen Bildungsstand) – im Vollzeitunterricht eine berufliche Grundbildung und führt in zwei Jahren zu einem mittleren Bildungsabschluss (Fachschulreife). Die 2BFS ist in drei Bereiche untergliedert:

- kaufmännischer Bereich,
- gewerblich-technischer Bereich (mit Profilen),
- Bereich Ernährung und Gesundheit (mit Profilen).

Berufskolleg
Aufbauend auf einem mittleren Bildungsabschluss führen Berufskollegs zu einer beruflichen Qualifikation und zu einer erweiterten allgemeinen Bildung. Um eine neigungsspezifische Ausbildung zu gewährleisten, stehen Schülerinnen und Schülern verschiedene Fachrichtungen offen:

- technisch,
- kaufmännisch,
- hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogisch.

Berufsschule
Ein großer Teil der Jugendlichen in Deutschland entscheidet sich nach dem Besuch der allgemein bildenden Schule für eine duale Berufsausbildung. Die früher im klassischen Sinne als „Lehre“ bekannte und hauptsächlich im Handwerksbereich angesiedelte duale Ausbildung erstreckt sich heute auf rund 330 Ausbildungsberufe in nahezu allen Wirtschaftszweigen, wie in Handwerk, Industrie und Dienstleistungssektor von traditionellen Tätigkeiten bis hin zum Hightech-Bereich.
Die Ausbildung im dualen System findet an den Lernorten Ausbildungsbetrieb und Berufsschule statt. 13 Stunden Unterricht pro Woche in der Berufsschule dienen dem Erwerb berufsbezogener und berufsübergreifender Kompetenzen sowie der Vertiefung der allgemeinen Bildung. Die Dauer des Schulbesuches ist abhängig von der Ausbildungsdauer des jeweiligen Ausbildungsberufs.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist auch für daran anschließende weitere berufliche Qualifikationen eine solide Grundlage. So sind zum Beispiel Ingenieurinnen und Ingenieure mit einem zuvor erworbenen Facharbeiterbrief besonders gesucht. Je nach Angebot vor Ort können durch Teilnahme an einem zusätzlichen Unterricht und das Bestehen einer Zusatzprüfung Zusatzqualifikationen erworben werden.

Fachschule
In ein- oder zweijährigen Bildungsgängen (in Teilzeit auch länger) können sich junge Menschen auf eine Tätigkeit im mittleren Management vorbereiten oder sich für die berufliche Selbstständigkeit qualifizieren (z. B. als Meister und Meisterinnen, staatlich geprüfte Techniker und Technikerinnen, staatlich geprüfte Betriebswirte und Betriebswirtinnen, staatlich geprüfte Fachwirte und Fachwirtinnen für Organisation und Führung – Schwerpunkt Sozialwesen). Für Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen besteht zudem die Möglichkeit, ein Studium aufzunehmen.

Berufsoberschule (BOS)
Haben junge Menschen bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine damit vergleichbare Berufserfahrung, bietet die BOS die Chance, die allgemeine und fachtheoretische Bildung zu vertiefen und weiterführende Bildungsabschlüsse zu erwerben. Die Berufsoberschule ist untergliedert in die einjährige Mittelstufe (Berufsaufbauschule) und die zweijährige Oberstufe. Die Mittelstufe schließt mit der Fachschulreife ab (mittlerer Bildungsabschluss), die Oberstufe schließt mit der fachgebundenen Hochschulreife oder – bei Erwerb einer zweiten Fremdsprache – mit der allgemeinen Hochschulreife ab.

- **Mittelstufe oder Berufsaufbauschule (BAS; ein Jahr)**
  Die BAS gliedert sich in vier Richtungen: gewerblich-technische, kaufmännische, hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogische und landwirtschaftliche Richtung.

- **Oberstufe (BOS; zwei Jahre)**
  In der Oberstufe schließen sich die folgenden Fachrichtungen an:
  - Sozialwesen,
  - Technik,
  - Wirtschaft.

  Bewerberinnen und Bewerber mit einem guten Fachhochschulreifeabschluss können unter bestimmten Voraussetzungen direkt in die Klasse 2 der Oberstufe der Berufsoberschule aufgenommen werden.

Berufliches Gymnasium – Dreijährige Aufbauform

Ist der mittlere Bildungsabschluss geschafft und sind die Noten vielversprechend, dann bieten die Beruflichen Gymnasien (BG) als Vollzeitschulen die Möglichkeit, das Abitur zu erwerben. Im Unterschied zum allgemein bildenden Gymnasium legt diese Schulform einen berufsbezogenen Schwerpunkt. Das BG untergliedert sich in sechs Richtungen:

- Agrarwissenschaftliches Gymnasium,
- Biotechnologisches Gymnasium,
- Ernährungswissenschaftliches Gymnasium,
- Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium (unterteilt in zwei Schwerpunkte),
- Technisches Gymnasium (unterteilt in fünf Schwerpunkte),
- Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium (unterteilt in drei Schwerpunkte, darunter ein bilingualer Schwerpunkt mit dem zusätzlichen Abschluss Internationales Abitur Baden-Württemberg Richtung: Wirtschaft).

Berufliches Gymnasium – Sechsjährige Aufbauform

Einige Berufliche Gymnasien bieten die sechsjährige Aufbauform ab Klasse 8 mit den berufsbezogenen Schwerpunktfächern Wirtschaft, Technik oder Ernährung, Soziales und Gesundheit an.

Sonderberufsfachschulen

Junge Menschen mit Behinderung, für die der Weg von der allgemein bildenden Schule nicht direkt in eine Ausbildung führt, können eine Sonderberufsfachschule besuchen. Hier erhalten sie eine berufliche Grundbildung in einem Berufsfeld.

Sonderberufsschulen

Junge Menschen mit Behinderung können hier eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine Ausbildung speziell für Menschen mit Behinderung absolvieren. Begleitend dazu besuchen sie eine Berufs- oder Sonderberufsschule.

Weiterführende Informationen zu den beruflichen Schulen finden Sie im Internet unter: www.km-bw.de, Rubrik: Schule > Berufliche Schulen

BERUFLICHE BILDUNGSGÄNGE UND SCHULISCHE ABSCHLÜSSE* UND ANSCHLÜSSE

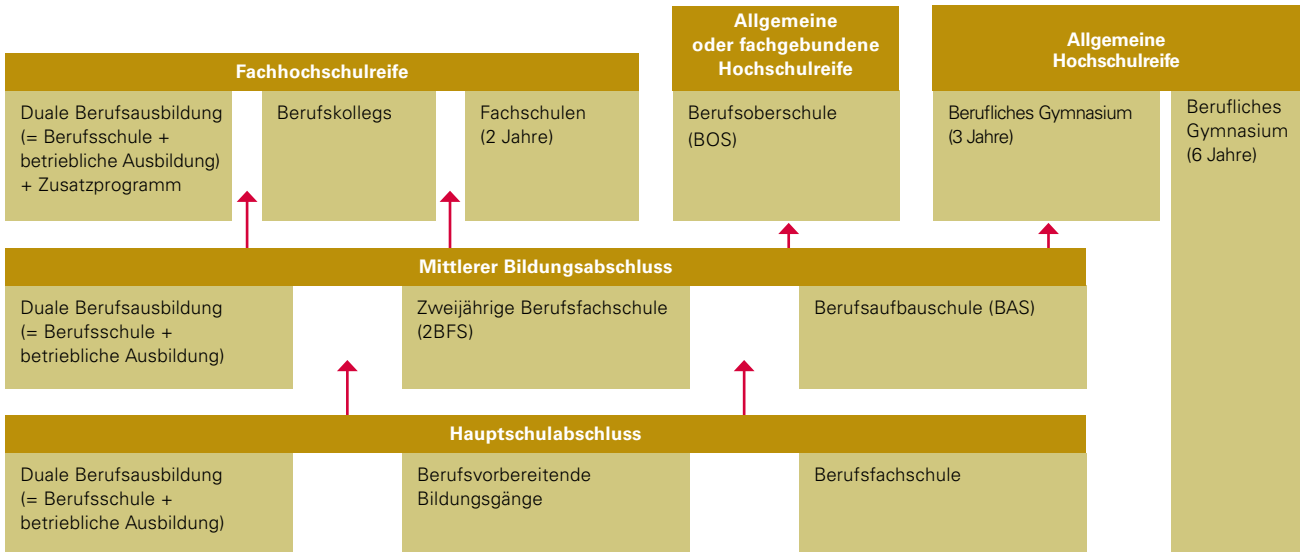

*Die Grafik zeigt nicht, welche Berufsqualifikation man über den Bildungsgang erwirbt.

ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE – SO GEHT ES WEITER

HAUPTSCHULABSCHLUSS

Über Ausbildungsvorbereitung dual und Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf:
Die Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual), Ausbildungsvorbereitung (AV) oder das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) sind genau das richtige Angebot für Jugendliche mit oder ohne Hauptschulabschluss, die noch keine konkreten Berufsvorstellungen haben. Sie erhalten Einblicke in verschiedene Berufsfelder und können nach dem Bestehen einer zentralen Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und eventuell Englisch einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand erwerben. In AVdual oder AV ist der direkte Übergang in das zweite Jahr der zweijährigen Berufsfachschule (2BFS) möglich.

Über die Berufsfachschule:
Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Alltagsbetreuerin/zum staatlich anerkannten Alltagsbetreuer kann an der Berufsfachschule auch ohne Hauptschulabschluss begonnen werden. Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung schließt in diesem Fall einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand ein. Mit dem erfolgreichen Besuch der einjährigen gewerblichen Berufsfachschule (1BFS) wird ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand erlangt.

Über die Berufsschule:
Auszubildende ohne Hauptschulabschluss können einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand mit dem erfolgreichen Abschluss einer dualen Ausbildung (Gesellen-, Gehilfen- oder Facharbeiterbrief) erwerben.

MITTLERER BILDUNGSABSCHLUSS

Über die zweijährige Berufsfachschule (2BFS):
Schülerinnen und Schüler verbessern an der zweijährigen Berufsfachschule ihre allgemeine Bildung und erwerben eine berufliche Grundbildung. Die 2BFS wird mit dem mittleren Bildungsabschluss (Fachschulreife) abgeschlossen.

Über die Berufsschule:
Abhängig von den erzielten Noten, können sich Auszubildende mit Hauptschulabschluss nach Abschluss einer Berufsausbildung einen dem mittleren Bildungsabschluss gleichwertigen Bildungsstand zuerkennen lassen.

Über die Berufsaufbauschule (Mittelstufe der Berufsoberschule):
Mit dem Hauptschulabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung kann man über die Mittelstufe der Berufsoberschule (Berufsaufbauschule) den mittleren Bildungsabschluss (Fachschulreife) erwerben.

FACHHOCHSCHULREIFE, FACHGEBUNDENE ODER ALLGEMEINE HOCHSCHULREIFE

Über das Berufliche Gymnasium:
Absolventinnen und Absolventen des dreijährigen Beruflichen Gymnasiums erhalten das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife. Es ist bundesweit anerkannt. An einigen Standorten wird das Berufliche Gymnasium auch in der sechsjährigen Aufbauform (d. h. ab Klasse 8) angeboten.

Über die Berufsoberschule:
Mit einem mittleren Bildungsabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung kann man über die Oberstufe der Berufsoberschule (Technische Oberschule, Wirtschaftsoberschule, Berufsoberschule für Sozialwesen) in zwei Jahren die fachgebundene oder (mit zwei Fremdsprachen) die allgemeine Hochschulreife erwerben.

Über das Berufskolleg:
Am einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife und an mindestens zweijährigen Berufskollegs kann man die Fachhochschulreife erwerben. Beim einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife wird zur Aufnahme neben dem mittleren Bildungsabschluss zusätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung vorausgesetzt.

Über die Berufsschule:
Auszubildende mit mittlerem Bildungsabschluss können über ein Zusatzprogramm parallel zur dualen Ausbildung die Fachhochschulreife erwerben.

Über die Fachschulen:
An den zweijährigen Fachschulen kann die Fachhochschulreife erworben werden.

Inklusion

Wird für ein Kind der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt, können Eltern wählen, ob der Anspruch ihres Kindes an einem SBBZ oder in einem inklusiven Bildungsangebot eingelöst werden soll.
Wird bei der Einschulung deutlich, dass das Kind für seine schulische Bildung voraussichtlich eine sonderpädagogische Unterstützung benötigen wird, können sich die Eltern an die zuständige Grundschule oder an das Staatliche Schulamt wenden und die Klärung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot beantragen.

Besuchen die Kinder bereits eine Schule, findet die sonderpädagogische Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit einem entsprechenden Bedarf durch den sonderpädagogischen Dienst an allen Schularten statt. Eltern, die die Vermutung haben, dass ihr Kind einen solchen Bedarf hat, sollten auf die Lehrkräfte ihres Kindes zugehen.
Erst, wenn den Bedürfnissen des Kindes durch zeitweise Beratung und Unterstützung – auch der Lehrkräfte der allgemeinen Schule – nicht mehr entsprochen werden kann, wird festgestellt, ob ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot besteht. Auch hier sollten Eltern Kontakt mit den Lehrkräften ihres Kindes aufnehmen, wenn sie eine entsprechende Vermutung haben.

Wenn für eine Schülerin oder einen Schüler mittels sonderpädagogischer Diagnostik der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wird, werden Eltern und Kinder umfassend und ergebnisoffen über die möglichen Bildungsangebote an allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren informiert. Der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot kann an einem SBBZ oder im Rahmen eines inklusiven Bildungsangebots an einer allgemeinen Schule eingelöst werden. Hier werden grundsätzlich gruppenbezogene Lösungen eingerichtet – mehrere Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot sind Teil einer Lerngruppe. Zieldifferenter Unterricht findet hier zudem statt, wenn der Bildungsgang, in dem die Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot unterrichtet werden, vom Bildungsgang der allgemeinen Schule abweicht.

Fällt die Wahl auf ein Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule, führt das Staatliche Schulamt eine Bildungswegekonferenz durch. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bildungswegekonferenz haben die Aufgabe, den zukünftigen Lernort einer Schülerin oder eines Schülers mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot einvernehmlich vorzuschlagen. Die Zusammensetzung einer Bildungswegekonferenz ist vom Einzelfall abhängig. Neben den Erziehungsberechtigten und den beteiligten Schulen werden auch die Schulträger sowie weitere Kosten- und Leistungsträger beteiligt, sofern sie von der Entscheidung der Bildungswegekonferenz betroffen sein könnten. Das – nach Möglichkeit einvernehmlich erzielte – Ergebnis dieses Beratungs- und Klärungsprozesses wird den Eltern vom Staatlichen Schulamt schriftlich mitgeteilt.

Außer im Rahmen von inklusiven Bildungsangeboten gibt es Möglichkeiten des gemeinsamen Lernens von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Rahmen von kooperativen Organisationsformen (Klasse eines SBBZ an einer allgemeinen Schule oder Klasse einer allgemeinen Schule an einem SBBZ: gemeinsames Lernen mit einer Partnerklasse) oder von Begegnungsmaßnahmen, die SBBZ und allgemeine Schulen gemeinsam durchführen.

Allgemeine Informationen

EINFÜHRUNG DER BILDUNGSPLÄNE 2016

Seit dem Schuljahr 2021/2022 gilt der Bildungsplan 2016 an den allgemein bildenden Schulen in allen Klassenstufen.

Im Rahmen der Bildungsplanreform erfolgte ein systematischer Abgleich mit allen vorliegenden Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz. Die Bildungspläne 2016 haben den Anspruch, klare Anforderungen zu formulieren und zum Abbau von Bildungshürden beizutragen. Dadurch wird die Durchlässigkeit im baden-württembergischen Schulsystem verbessert. Präzise und differenzierte Kompetenzbeschreibungen bilden die Grundlage für eine systematische individuelle Förderung und den Umgang mit Heterogenität.
Für die Sekundarstufe I entstand ein schulartenübergreifender, gemeinsamer Bildungsplan für Hauptschulen / Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen. In diesem gemeinsamen Bildungsplan werden unterschiedliche Anforderungen in Niveaustufen definiert, die zu den verschiedenen Abschlüssen führen. Die schulartenübergreifende Anlage des Bildungsplans erleichtert einen Wechsel zwischen den Bildungsgängen.
Für das Gymnasium wurde ein durchgängiger und eigenständiger Bildungsplan von Klasse 5 bis zur allgemeinen Hochschulreife entwickelt, der abgestimmt ist mit dem gemeinsamen Plan der anderen Schularten. Dabei entspricht die Sekundarstufe II des Gymnasiums (10. bis 12. Klassenstufe) der Sekundarstufe II der Gemeinschaftsschule (11. bis 13. Klassenstufe).
In neuen Fächern wie zum Beispiel „Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung“ werden Kenntnisse und Fähigkeiten für eine eigenverantwortliche und erfolgreiche Gestaltung des späteren Lebens vermittelt. Ziel ist, Kinder und Jugendliche mit allem auszustatten, was diese für ein Leben in Selbstbestimmung, Teilhabe und Gerechtigkeit in der Welt von heute und morgen benötigen.
Zudem wurden in den Bildungsplänen aller allgemein bildenden Schularten Leitperspektiven verankert, welche die Schulen bei der Wahrnehmung ihres Bildungsauftrags unterstützen und die Herausforderungen der modernen Welt berücksichtigen.

INDIVIDUELLE FÖRDERUNG

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule beschreibt individuelle Förderung als wesentliche Grundlage des pädagogischen Handelns. Der Entwicklungsstand und die jeweiligen Voraussetzungen des einzelnen Kindes oder Jugendlichen bilden die Grundlage zur Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse. Die Schülerinnen und Schüler sollen das eigene Lernen und Handeln zunehmend selbst steuern, gestalten und verantworten können.

Zu einer erfolgreichen individuellen Förderung gehören die pädagogische Diagnose der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, deren transparente Darstellung und die sich daraus ergebende pädagogische Betrachtung des individuellen Lernprozesses. Die Dokumentation durch die Lernenden selbst ist Teil des Lernens. Der Lernstand kann so systematisch mit den individuellen Zielen abgeglichen werden.

Eltern und weitere Beteiligte (z. B. Ausbildungsbetriebe) werden in die individuelle Beratung und Begleitung der Lernenden einbezogen.

DIE LEITPERSPEKTIVEN DES BILDUNGSPLANS 2016

- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt
- Prävention und Gesundheitsförderung
- Berufliche Orientierung
- Medienbildung
- Verbraucherbildung

NEUE BILDUNGSPLÄNE FÜR DIE SONDERPÄDAGOGISCHEN FÖRDERSCHWERPUNKTE LERNEN UND GEISTIGE ENTWICKLUNG

Der „Bildungsplan für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Lernen“ und der „Bildungsplan für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“ traten am 1. August 2022 in Kraft. Diese neuen Bildungspläne beziehen sich auf Schülerinnen und Schüler an unterschiedlichen Lernorten und sind an den Fächern und Leitperspektiven ausgerichtet, wie sie der Bildungsplan 2016 verzeichnet. Zusätzlich zu den Fächern weisen die Bildungspläne der Förderschwerpunkte Lernen bzw. geistige Entwicklung vier Lebensfelder auf:

- Personales Leben
- Soziales und gesellschaftliches Leben
- Selbstständiges Leben
- Arbeitsleben

In der Verknüpfung von Unterrichtsfächern mit den Lebensfeldern werden passgenaue Lernanlässe und -situationen geplant, die die Aktivität und Teilhabe der Schülerinnen und Schüler unterstützen. Die Anschlussfähigkeit an die allgemeine Schule und der Übergang in die berufliche Bildung werden durch die Ausrichtung der sonderpädagogischen Bildungspläne an den Bildungsplänen 2016 der allgemeinen Schulen erleichtert.

Das Aufnahmeverfahren

Für die auf der Grundschule aufbauenden Schularten

STÄRKUNG DER ELTERNRECHTE

Jedes Kind ist einzigartig. Kinder unterscheiden sich in ihrem Leistungsvermögen, ihrer Motivation, ihren Stärken und Schwächen und damit auch in ihren Erfolgsaussichten auf den unterschiedlichen weiterführenden Schulen. Das baden-württembergische Schulwesen bietet allen Kindern und Jugendlichen eine ihren individuellen Möglichkeiten angemessene Schulart an. Doch welche Schulart ist die richtige? Darüber entscheiden die Eltern. Dabei werden sie von der Schule ihres Kindes unterstützt.

INFORMATIONSVERANSTALTUNG FÜR ELTERN VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN DER KLASSE 4

Im ersten Halbjahr der vierten Klasse veranstaltet die Grundschule einen Informationsabend. Leiterinnen und Leiter von Hauptschule / Werkrealschule, Realschule, Gymnasium, Gemeinschaftsschule und beruflicher Schule informieren dabei über den Bildungsauftrag, die Arbeitsweisen, Leistungsanforderungen sowie über die Abschlüsse und Anschlüsse ihrer jeweiligen Bildungseinrichtung.

DIE INDIVIDUELLE BERATUNG

Vor Erstellung der Grundschulempfehlung lädt die Grundschule die Eltern jedes Kindes zu einem Informations- und Beratungsgespräch ein. In diesem Gespräch werden die Eltern über die Anforderungsprofile, die Abschluss- und Anschlussmöglichkeiten aller weiterführenden Schulen sowie über den Lern- und Entwicklungsstand des Kindes informiert. Die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer weist auch auf die Möglichkeit einer pädagogisch-psychologischen Beratung hin (siehe: Das besondere Beratungsverfahren).

DIE GRUNDSCHULEMPFEHLUNG

Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres der Klasse 4 wird von den Lehrkräften eine Empfehlung ausgesprochen, welche weiterführende Schulart für ein Kind aus Sicht der Grundschule geeignet ist. Dieser Empfehlung liegt eine pädagogische Gesamtwürdigung zugrunde, welche die seitherige Lern- und Leistungsentwicklung des Kindes, sein Lern- und Arbeitsverhalten sowie seine Lernpotenziale berücksichtigt. Eine Empfehlung für die Hauptschule / Werkrealschule, die Realschule, die Gemeinschaftsschule oder das Gymnasium wird ausgesprochen, wenn die Leistungen erwarten lassen, dass den Anforderungen der weiterführenden Schulart entsprochen wird. Die Halbjahresinformation der Klasse 4, die zusammen mit der Grundschulempfehlung ausgegeben wird, gibt eine Orientierungshilfe. Den Anforderungen des Gymnasiums und der Realschule wird in der Regel entsprochen, wenn in den Fächern Deutsch und Mathematik im Durchschnitt für das Gymnasium mindestens gut-befriedigend und für die Realschule mindestens befriedigend erreicht wurde.

DAS BESONDERE BERATUNGSVERFAHREN

Eine weitere Entscheidungshilfe kann das besondere Beratungsverfahren sein. Die Eltern haben hier die Möglichkeit, sich durch eine speziell qualifizierte Beratungslehrkraft, die gegebenenfalls allgemeine Begabungstests oder auch andere Tests durchführt, beraten zu lassen. Die Testergebnisse des Kindes werden anschließend mit den Eltern besprochen.

Die Grundschulempfehlung ist als Teil der Anmeldung verpflichtend der weiterführenden Schule vorzulegen. Die freie Entscheidung der Erziehungsberechtigten bei der Wahl der weiterführenden Schule bleibt hiervon unberührt.

Termine & Informationen

WICHTIGE TERMINE IM SCHULJAHR 2022/2023

- **bis Freitag, 27. Januar 2023**
  Informations- und Beratungsgespräch der Grundschule mit den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4 über die jeweils beabsichtigte Schullaufbahnwahl

- **Ende erstes Schulhalbjahr, bis Mittwoch, 8. Februar 2023**
  Entscheidung der Klassenkonferenz über die Grundschulempfehlung und Ausgabe der Grundschulempfehlung an die Erziehungsberechtigten gemeinsam mit der Halbjahresinformation

- **bis spätestens vier Schultage nach Ausgabe der Grundschulempfehlung**
  Mitteilung der Erziehungsberechtigten an die Grundschule, ob eine Teilnahme am besonderen Beratungsverfahren gewünscht wird

Besonderes Beratungsverfahren

- bis Mittwoch, 29. März 2023, Durchführung der Beratung und eventuell Testuntersuchungen durch eine Beratungslehrkraft

Anmeldung der Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen

- Mittwoch, 8. März 2023 und Donnerstag, 9. März 2023
- für Schülerinnen und Schüler, die am besonderen Beratungsverfahren teilnehmen bis Samstag, 1. April 2023

Über die Termine für das Beratungsverfahren werden die Eltern gesondert informiert.

Adressen

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Tel.: 0711 279-0,-2611, Fax: 0711 279-2550
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

OBERE SCHULAUFSICHTSBEHÖRDEN BEI DEN REGIERUNGSPRÄSIDIEN (RP)

RP Stuttgart, Abteilung 7 – Schule und Bildung, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart
Tel.: 0711 904-0, Fax: 0711 904-11190
E-Mail: abteilung7@rps.bwl.de

RP Karlsruhe, Abteilung 7 – Schule und Bildung, Hebelstraße 2, 76133 Karlsruhe
Tel.: 0721 926-4400, Fax: 0721 926-6211
E-Mail: abteilung7@rpk.bwl.de

RP Freiburg, Abteilung 7 – Schule und Bildung, Eisenbahnstraße 68
79098 Freiburg i. Br.
Tel.: 0761 208-600, Fax: 0761 208-6099
E-Mail: abteilung7@rpf.bwl.de

RP Tübingen, Abteilung 7 – Schule und Bildung, Konrad-Adenauer-Str. 40,
72072 Tübingen,
Tel.: 07071 757-0, Fax: 07071 757-2001,
E-Mail: abteilung7@rpt.bwl.de

SCHULPSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLEN DER LAND- UND STADTKREISE (Stand Juni 2022)*

ZSL/Regionalstelle Schwäbisch Gmünd

Für den Rems-Murr-Kreis:
Schulpsychologische Beratungsstelle Backnang
Eugen-Adolff-Str. 120, 71522 Backnang
Tel.: 07191 3454-241, Fax: 07191 3454-261
E-Mail: poststelle.spbs-bk@zsl-rs-gd.kv.bwl.de

Für den Landkreis Göppingen:
Schulpsychologische Beratungsstelle Göppingen
Burgstraße 16, 73033 Göppingen
Tel: 07161 63-1585, Fax: 07161 63-1578
E-Mail: poststelle.spbs-gp@zsl-rs-gd.kv.bwl.de

Für den Landkreis Heidenheim und den Ostalbkreis:
Schulpsychologische Beratungsstelle Aalen
Galgenbergstr. 8, 73431 Aalen
Tel: 07361 526 56-0, Fax: 07361 526 56-99
E-Mail: poststelle.spbs-aa@zsl-rs-gd.kv.bwl.de

Für den Stadt- und Landkreis Heilbronn:
Schulpsychologische Beratungsstelle Heilbronn
Cäcilienstr. 56, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 64-37762, Fax: 07131 64-37760
E-Mail: poststelle.spbs-hn@zsl-rs-gd.kv.bwl.de

Für den Landkreis Schwäbisch Hall und den Hohenlohekreis:
Schulpsychologische Beratungsstelle Künzelsau
Bahnhofstr. 2, 74653 Künzelsau
Tel: 07940 9307940, Fax: 07940 93079-77
E-Mail: poststelle.spbs-kuen@zsl-rs-gd.kv.bwl.de

Für den Main-Tauber-Kreis:
Schulpsychologische Beratungsstelle Tauberbischofsheim
Am Wört 1, 97941 Tauberbischofsheim
Tel.: 09341 895440, Fax: 09341 8954419
E-Mail: poststelle.spbs-tbb@zsl-rs-gd.kv.bwl.de

ZSL/Regionalstelle Stuttgart

Für den Landkreis Ludwigsburg:
Schulpsychologische Beratungsstelle Ludwigsburg
Wernerstr. 33, 71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 15084-00, Fax: 07141 15084-20
E-Mail: poststelle.spbs-lb@zsl-rs-s.kv.bwl.de

Für den Landkreis Esslingen:
Schulpsychologische Beratungsstelle Nürtingen
Marktstr. 14, 72622 Nürtingen
Tel.:07022 2528780, Fax: 07022 252878-99
E-Mail: poststelle.spbs-nt@zsl-rs-s.kv.bwl.de

Für den Stadtkreis Stuttgart:
Schulpsychologische Beratungsstelle Stuttgart
Bebelstraße 48, 70193 Stuttgart
Tel.: 0711 6376-300 bzw.-301,
Fax: 0711 6376-351
E-Mail: poststelle.spbs-s@zsl-rs-s.kv.bwl.de

Für den Landkreis Böblingen:
Schulpsychologische Beratungsstelle Böblingen
Charles-Lindbergh-Str. 11, 71034 Böblingen
Tel.: 07031 20595-80, Fax: 07031 20595-99
E-Mail: poststelle.spbs-bb@zsl-rs-s.kv.bwl.de

ZSL/Regionalstelle Karlsruhe

Für den Stadt- und Landkreis Karlsruhe:
Schulpsychologische Beratungsstelle Karlsruhe
Ritterstr. 18, 76133 Karlsruhe
Tel.: 0721 605 610-70
E-Mail: poststelle.spbs-ka@zsl-rs-ka.kv.bwl.de

Für den Stadtkreis Pforzheim, den Enzkreis und den Landkreis Calw:
Schulpsychologische Beratungsstelle Pforzheim
Maximilianstraße 46, 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 6057-311
E-Mail: poststelle.spbs-pf@zsl-rs-ka.kv.bwl.de

Für den Stadtkreis Baden-Baden sowie die Landkreise Rastatt und Freudenstadt:
Schulpsychologische Beratungsstelle Rastatt
Ludwigring 7, 76437 Rastatt
Tel.: 07222 9169-130
E-Mail: poststelle.spbs-ra@zsl-rs-ka.kv.bwl.de

ZSL/Regionalstelle Mannheim

Für den Stadtkreis Mannheim:
Schulpsychologische Beratungsstelle Mannheim
Augustaanlage 67, 68165 Mannheim
Tel.: 0621 292-4190, Fax: 0621 292-4199
E-Mail: poststelle.spbs-ma@zsl-rs-ma.kv.bwl.de

Für den Stadtkreis Heidelberg und den Landkreis Rhein-Neckar:
Schulpsychologische Beratungsstelle Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 51c, 69117 Heidelberg,
Tel.: 06221 97640, Fax: 06221 292-976425
E-Mail: poststelle.spbs-ma@zsl-rs-ma.kv.bwl.de

Für den Neckar-Odenwald-Kreis:
Schulpsychologische Beratungsstelle Mosbach
Kistnerstr. 3, 74821 Mosbach
Tel.: 06261 64366-0, Fax: 06261 64366-15
E-Mail: poststelle.spbs-mos@zsl-rs-ma.kv.bwl.de

ZSL/Regionalstelle Freiburg

Für den Schwarzwald-Baar-Kreis und den Landkreis Rottweil:
Schulpsychologische Beratungsstelle Donaueschingen
Irmastraße 7-9, 78166 Donaueschingen
Tel: 0771 89670-30, Fax: 0771 89670-39
E-Mail: poststelle.spbs-ds@zsl-rs-fr.kv.bwl.de

Für den Stadtkreis Freiburg:
Schulpsychologische Beratungsstelle Freiburg
Oltmannsstraße 22, 79100 Freiburg
Tel.: 0761 595249-400, Fax: 0761 595249-499
E-Mail: poststelle.spbs-fr@zsl-rs-fr.kv.bwl.de

Für den Landkreis Lörrach:
Schulpsychologische Beratungsstelle Lörrach
Am Alten Markt 2, 79539 Lörrach
Tel.: 07621 91419-60
E-Mail: poststelle.spbs-loe@zsl-rs-fr.kv.bwl.de

Für den Ortenaukreis:
Schulpsychologische Beratungsstelle Offenburg
Gerberstraße 24, 77652 Offenburg
Tel.: 0781 120 311-0, Fax: 0781 120 311-99
E-Mail: poststelle.spbs-og@zsl-rs-fr.kv.bwl.de

Für die Landkreise Konstanz und Tuttlingen:
Schulpsychologische Beratungsstelle Singen
Julius-Bührer-Str. 4, 78224 Singen
Tel.: 07731 59672-00, Fax: 07731 59672-19
E-Mail: poststelle.spbs-sin@zsl-rs-fr.kv.bwl.de

Für den Landkreis Waldshut:
Schulpsychologische Beratungsstelle Waldshut
Viehmarktplatz 1, 79761 Waldshut-Tiengen
Tel.: 07751 918710, Fax: 07551 9187112
E-Mail: poststelle.spbs-sin@zsl-rs-fr.kv.bwl.de

ZSL/Regionalstelle Tübingen

Für den Landkreis Sigmaringen und den Zollernalbkreis:
Schulpsychologische Beratungsstelle Albstadt
Lautlinger Straße 147, 72458 Albstadt
Tel.: 07431 9392-123, Fax: 07431 9392-161
E-Mail: poststelle.spbs-als@zsl-rs-tue.kv.bwl.de

Für den Landkreis Biberach:
Schulpsychologische Beratungsstelle Biberach
Erlenweg 2/1, 88400 Biberach
Tel.: 07351 5095-170
E-Mail: poststelle.spbs-bc@zsl-rs-tue.kv.bwl.de

Für den Alb-Donau-Kreis und den Stadtkreis Ulm:
Schulpsychologische Beratungsstelle Ulm
Griesbadgasse 30, 89073 Ulm
Tel.: 0731 270 115-10, Fax: 0731 270 115-25
E-Mail: poststelle.spbs-ul@zsl-rs-tue.kv.bwl.de

Für den Bodenseekreis:
Schulpsychologische Beratungsstelle Markdorf
Am Stadtgraben 25, 88677 Markdorf
Tel.: 07544 5097-180, Fax: 07544 5097-194
E-Mail: poststelle.spbs-mak@zsl-rs-tue.kv.bwl.de

Für den Landkreis Ravensburg:
Schulpsychologische Beratungsstelle Ravensburg
Am Goetheplatz 2, 88214 Ravensburg
Tel.: 0751 366175-0, Fax: 0751 366175-28
E-Mail: poststelle.spbs-rv@zsl-rs-tue.kv.bwl.de

Für die Landkreise Reutlingen und Tübingen:
Schulpsychologische Beratungsstelle Tübingen
Schaffhausenstraße 113, 72072 Tübingen
Tel.: 07071 99902-500, Fax: 07071 99902-599
E-Mail: poststelle.spbs-tue@zsl-rs-tue.kv.bwl.de

STAATLICHE SCHULÄMTER

(Stand Juni 2022)*

Regierungspräsidium Stuttgart

Staatliches Schulamt Backnang
Spinnerei 48, 71522 Backnang
Tel.: 07191 3454-0, Fax: 07191 3454-160
E-Mail: poststelle@ssa-bk.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Böblingen
Charles-Lindbergh-Str. 11, 71034 Böblingen
Tel.: 07031 20595-0, Fax: 07031 20595-11
E-Mail: poststelle@ssa-bb.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Göppingen
Burgstr. 14-16, 73033 Göppingen
Tel.: 07161 63-1500, Fax: 07161 63-1575
E-Mail: poststelle@ssa-gp.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Heilbronn
Rollwagstr. 14, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 64-37700, Fax: 07131 64-37720
E-Mail: poststelle@ssa-hn.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Künzelsau
Oberamteistr. 21, 74653 Künzelsau
Tel.: 07940 93079-0, Fax: 07940 93079-66
E-Mail: poststelle@ssa-kuen.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Ludwigsburg
Mömpelgardstr. 26, 71640 Ludwigsburg
Tel.: 07141 9900-0, Fax: 07141 9900-251
E-Mail: poststelle@ssa-lb.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Nürtingen
Marktstr. 12, 72622 Nürtingen
Tel.: 07022 26299-0, Fax: 07022 26299-11
E-Mail: poststelle@ssa-nt.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Stuttgart
Bebelstr. 48, 70193 Stuttgart
Tel.: 0711 6376-200, Fax: 0711 6376-251
E-Mail: poststelle@ssa-s.kv.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Staatliches Schulamt Karlsruhe
Ritterstr. 20, 76133 Karlsruhe
Tel.: 0721 605 610-0, Fax: 0721 605 610-44
E-Mail: poststelle@ssa-ka.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Mannheim
Augustaanlage 67, 68165 Mannheim
Tel.: 0621 292-4141, Fax: 0621 292-4144
E-Mail: poststelle@ssa-ma.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Pforzheim
Maximilianstr. 46, 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 6057-400, Fax: 07231 6057-440
E-Mail: poststelle@ssa-pf.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Rastatt
Ludwigring 7, 76437 Rastatt
Tel.: 07222 9169-0, Fax: 07222 9169-199
E-Mail: poststelle@ssa-ra.kv.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Staatliches Schulamt Donaueschingen
Irmastr. 7-9, 78166 Donaueschingen
Tel.: 0771 89670-0, Fax: 0771 89670-19
E-Mail: poststelle@ssa-ds.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Freiburg
Oltmannstr. 22, 79100 Freiburg im Breisgau, Tel.: 0761 595249-552
Fax: 0761 595249-599
E-Mail: poststelle@ssa-fr.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Konstanz
Am Seerhein 6, 78467 Konstanz
Tel.: 07531 80201-0, Fax: 07531 80201-39
E-Mail: poststelle@ssa-kn.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Lörrach
Am Alten Markt 2, 79539 Lörrach
Tel.: 07621 914190, Fax: 07621 914191
E-Mail: poststelle@ssa-loe.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Offenburg
Freiburger Str. 26, 77652 Offenburg
Tel.: 0781 120 301-00, Fax: 0781 120 301-49
E-Mail: poststelle@ssa-og.kv.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Staatliches Schulamt Albstadt
Lautlinger Str. 147-149, 72458 Albstadt
Tel.: 07431 9392-0, Fax: 07431 9392-160
E-Mail: poststelle@ssa-als.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Biberach
Rollinstr. 9, 88400 Biberach an der Riß
Tel.: 07351 5095-0, Fax: 07351 5095-195
E-Mail: poststelle@ssa-bc.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Markdorf
Am Stadtgraben 25, 88677 Markdorf
Tel.: 07544 5097-0, Fax: 07544 5097-192
E-Mail: poststelle@ssa-mak.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Tübingen
Uhlandstr. 15, 72072 Tübingen
Tel.: 07071 99902-100, Fax: 07071 99902-499
E-Mail: poststelle@ssa-tue.kv.bwl.de

*Die aktuellen Adressen erfahren Sie unter www.schulaemter-bw.de

MITGLIEDER DES 19. LANDESELTERNBEIRATS (LEB)

Geschäftsstelle des LEB · Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel.: 0711 7410-94, Fax: 0711 7410-96; E-Mail: info@leb-bw.de;
Vorsitzender: Herr Michael Mittelstaedt, Stellvertr. Vorsitzende: Frau Ulla Schön, Frau Petra Rietzler, Herr Eberhard Herzog von Württemberg

	Regierungsbezirk Stuttgart	Regierungsbezirk Karlsruhe	Regierungsbezirk Tübingen	Regierungsbezirk Freiburg
Grundschule	Tabea Lunghamer E- Mail: lunghamer@leb-bw.de	Katrin Ballhaus E-Mail: ballhaus@leb-bw.de	Simon Hausmann E-Mail: hausmann@leb-bw.de.de	Prof. Dr. Sergio F. Fortunato E-Mail: @leb-bw.de
Hauptschule / Werkrealschule	Silke Pantel E- Mail: pantel@leb-bw.de	nicht besetzt	nicht besetzt	nicht besetzt
Realschule	Ulla Schön E- Mail: schoen@leb-bw.dee	Thorsten Papendick E-Mail: papendick@leb-bw.de	Jürgen Czirr E-Mail: czirr@leb-bw.de	Harry Müller E-Mail mueller@leb-bw.de
Gymnasium	Michael Mattig.Gerlach E-Mail: mattig-gerlach@leb-bw.de	Dr. Matthias Zimmermann E-Mail: zimmermann@leb-bw.de	Frank Häber E-Mail: haeber@leb-bw.de	Michael Mittelstaedt E-Mail: mittelstaedt@leb-bw.de
Gemeinschaftsschule	Claudia Thum E-Mail: thum@leb-bw.de	Jeanett Tremmel E-Mail: tremmel@leb-bw.de	Susanne Petermann-Mayer E-Mail: petermann-mayer@leb-bw.de	Petra Rietzler E-Mail: rietzler@leb-bw.de
Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	Christian Dittrich E-Mail: dittrich@leb-bw.de	Eberhard Herzog von Württemberg E-Mail: wuerttemberg@leb-bw.de	Sabine Luncz E-Mail: luncz@leb-bw.de	Anne Mone Sahnwaldt E-Mail: sahnwaldt@leb-bw.de
Berufsschule	Dunja Recht E-Mail: recht@leb-bw.de	Sabrina Wetzel E-Mail: wetzel@leb-bw.de	nicht besetzt	Gabriele Hils E-Mail: hils@leb-bw.de
Berufliches Gymnasium	Ulrich Kuppinger E-Mail: kuppinger@leb-bw.de	Jörg Rup E-Mail: rupp@leb-bw.de	Pamela Schneider E- Mail: schneider@leb-bw.de	Irina Obert E-Mail: obert@leb-bw.de
Schulen in freier Trägerschaft	Charlotte Brändle E-Mail: braendle@leb-bw.de			

Landesverband der Schulförder-vereine Baden-Württemberg e.V.	Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel.: 0711 62011060, E-Mail: info@lsfv-bw.de, Internet: www.lsfv-bw.de
Gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg	Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel.: 0711 2734150, Fax: 0711 2734151, E-Mail: info@elternstiftung.de, Internet: www.elternstiftung.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de

Bildungsthemen im Internet:
www.km-bw.de

Redaktion:
Hans Lange (verantwortlich)

Gestaltung:
Martina Kinder, Oliver Scotti, Bielefeld /
Aktualisierung: Ilona Hirth Grafik Design GmbH

Druck:
Bonifatius GmbH Druck-Buch-Verlag, Paderborn

Fotos:
Sabine Schreiber (S. 3), © stock.adobe.com: Syda Productions (Titel), Gorodenkoff (S.7 , S. 10), DragonImages (S. 8), Christian Schwier (S. 9), Monkey Business (S. 10, S. 14, S. 17), Halfpoint (S. 11, S. 20), Jacob Lund (S. 13, S. 14), Rido (S. 15), Sergey Novikov (S. 17), Seventyfour (S. 20), Igor (S. 21), Creativemarc (S. 22), industrieblick (S. 23)
© iStockphoto.com: SolStock (S. 8), SDI Productions (S. 19)

Auflage: 140.000

September 2022

Nachbestellungen sind per E-Mail (oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de) möglich.

Alle eingesetzten beziehungsweise verarbeiteten Rohstoffe und Materialien entsprechen den zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Normen beziehungsweise geltenden Bestimmungen und Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland.
Der Herausgeber hat bei seinen Leistungen sowie bei Zulieferungen Dritter im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten umweltfreundliche Verfahren und Erzeugnisse bevorzugt eingesetzt.

ABONNIEREN SIE DIE INFODIENSTE DES KULTUSMINISTERIUMS!

INFODIENST ELTERN
→ Zielgruppe Eltern

Aktuell informiert sein über bildungspolitische Themen, Veranstaltungen, Fortbildungen und Wettbewerbe mit den Newslettern des Kultusministeriums.

Nähere Infos unter
www.km-bw.de/Infodienst+Eltern

INFODIENST SCHULE
→ Zielgruppe Lehrkräfte

Aktuell informiert sein über bildungspolitische Themen, Veranstaltungen, Fortbildungen und Wettbewerbe mit den Newslettern des Kultusministeriums.

Nähere Infos unter
www.km-bw.de/Infodienst+Schule

INFODIENST KINDERGARTEN
→ Zielgruppe Erzieherinnen

Aktuell informiert sein über bildungspolitische Themen, Veranstaltungen, Fortbildungen und Wettbewerbe mit den Newslettern des Kultusministeriums.

Nähere Infos unter
www.km-bw.de/Infodienst+Kindergarten

SCHULNEWS ONLINE
→ Zielgruppe Schülerinnen und Schüler

In Zusammenarbeit mit dem Landesschülerbeirat (LSBR) hat das Kultusministerium den Newsletter SchulNews online für alle Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen entwickelt. Neben aktuellen bildungspolitischen Themen informiert er über Veranstaltungen, Aktionen und Wettbewerbe sowie aus dem Landesschülerbeirat.

Nähere Infos unter
www.km-bw.de/SchulNews+Online

Finde deinen Weg!

Der Bildungsnavi
Der internetbasierte Bildungsnavi
zeigt die Bildungswege und Schulen
in Baden-Württemberg auf.
Man kann den Bildungsnavi
mit Computer oder Tablet nutzen.
www.bildungsnavi-bw.de

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT